

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943

15 (10.4.1943)

Wochenblatt



der Landesbauernschaft BADEN

AMTLICHES ORGAN DES REICHSNÄHRSTANDES

FOLGE 15 — 111. Jahrgang

Karlsruhe, 10. April 1943

Zu letzter Entschlossenheit gehärtet

Immer mehr verschärft der Feind noch seine verbrecherische Methode durch Mordbrennerei und Bombenterror zu dem Ziel zu kommen, das er im ersten Weltkrieg durch den Hunger erreichte: die Moral der Zivilbevölkerung zu brechen. Fast Nacht für Nacht schickt er seine Luftpiraten aus, um friedliche Heimstätten zu zerstören und gegen Frauen und Kinder zu kämpfen. Churchill war der Prophet seiner eigenen Untaten, als er 1934 in einem Zeitungsbeitrag schrieb: „Vielleicht wird es sich im nächsten Krieg darum handeln, Frauen und Kinder oder die Zivilbevölkerung überhaupt zu töten, und die Siegesgöttin wird sich zuletzt voll Entsetzen in jenem vermählen, der dies in gewaltigem Ausmaß zu organisieren verstand.“

Wohl richtet sich der Bombenterror vornehmlich gegen die Städte. Trotzdem geht diese Banditen-Kriegführung nicht nur sie und auch nicht nur die luftgefährdeten Gebiete an. Auch Dörfer, selbst einzeln stehende Höfe wurden schon von Britenbomben zerstört, und welche Stadt oder welches Dorf vielleicht morgen schon zusätzlich heimgesucht wird, wissen wir nicht. Was heute den einen trifft, kann morgen dem anderen zustoßen, der heute gar nicht daran denkt. Auch hierin ist das ganze deutsche Volk eine einzige unlösbare Schicksalsgemeinschaft. Wir alle müssen heute unsere Herzen verhärten und den Volksgenossen rückhaltlos zur Seite stehen, die vom Feindterror betroffen wurden und — statt uns! — schweren Schaden erlitten. Wir müssen uns, wie es kürzlich Reichspressechef Dr. Dietrich bei einem Besuch bombardierter Gebiete ausgedrückt hat, auch innerlich auf den Boden einer grausamen Gegenwart stellen. Denn dann wird es uns leichter, eine bessere Zukunft zu erkämpfen. „In den vom Bombenkrieg unserer Gegner getroffenen Gebieten hat die Bevölkerung diese Umstellung des Denkens vollzogen. Der Hammer des Schicksals hat die Menschen dieser Gebiete zur letzten Entschlossenheit gehärtet.“

Die bewundernswerte Haltung dieser Volksgenossen

aber muß auf das ganze übrige deutsche Volk übergreifen. Wenn sich diese in ihrer moralischen Kraft und Siegeszuversicht durch den Bombenterror nicht beeinträchtigen lassen, so müssen die anderen ebenso hart und verbissen mit ihnen zu einer Kampfsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb zusammenwachsen und dies durch ihr Tun und Handeln beweisen, wenn auch auf anderen Gebieten, so doch auch im Dienste der Erziehung des Endsieges. Wir Menschen des Landvolkes wissen, was hier unsere Aufgabe ist. Gewiß ist unsere Arbeit schwer, zumal wenn sie von der Landfrau allein mit fremdvölkischen Arbeitskräften geschafft werden muß. Wie schwer haben es aber auch die Frauen der luftbedrohten Gebiete! Fast allnächtlich müssen sie in größter Hast und Angst ihre Kinder aus dem Schlaf reißen und in der Nachtkälte den Luftschutzraum aufsuchen, ungewiß, ob sie ihre Wohnung wiedersehen. Sie halten aber dennoch durch Tausende von Frauen sind mit ihren Kindern schon obdachlos geworden und haben alles verloren, was ihnen lieb war, Heim und Besitz. Viele waren schon tage-

lang verschüttet, ehe sie oft verletzt geborgen werden konnten, und so manches Kind trug schon Gesundheitsschäden davon, ganz zu schweigen von den Getöteten.

Aber auch sonst richtet sich der hinterhältige Kampf des Feindes gegen uns alle. Wirft er nicht im Hochsommer über Wäldern und zumal in der Getreidereife über den Feldern seine Brandplättchen ab? Versucht er nicht auch dadurch die Ernährungswirtschaft zu treffen, daß er gefälschte Lebensmittelkarten abwirft? Oft auch lösten die Bombenterroristen schon, wenn sie vom Flakfeuer abgedrängt wurden, ihre Bomben im Notwurf ab, und das tun sie dann möglichst dort, wo ein noch so schwacher Lichtschimmer ihnen zeigt, daß unter ihnen Dörfer sind. Auch dort, wo bisher kein Feindflieger hinkam, müssen alle Anweisungen der Luftschutzstellen peinlichst genau durchgeführt und auch die unscheinbarsten Lichtquellen verstopft werden. Hier trifft man in manchem Dorf noch Nachlässigkeiten an, die es auch im Zeichen verschärfter Anspannung aller Kräfte für die Hof- und Ackerarbeit nicht geben darf.

Nicht nur die Wohnhäuser, sondern ebensogut müssen auch die Ställe und Wirtschaftsgebäude so vollständig verdunkelt werden, daß wir nicht zum unbewußten Helfershelfer des Feindes werden, und sei es auch nur dadurch, daß wir ihm die Orientierung bei seinen An- und Abflügen erleichtern.

Durch gewissenhafte Befolgung dieser Notwendigkeiten schützen wir uns und die Volksgemeinschaft vor Schaden und reihen uns auch damit zu unserem Teil in die Front entschlossener Abwehr gegen die verbrecherische Kriegführung der Mordbrenner ein. Wir machen dadurch ihre Vernichtungsabsichten zuschanden, zumindest aber erschweren wir ihre Durchführung. Wenn wir aber alle auch hierin wie ein Block zusammenhalten, dann wird es sich erweisen, daß sich die Siegesgöttin nicht „voll Entsetzen“ dem Verbrecher vermählt, sondern Deutschland den verdienten Sieg schenkt.

R. L.



Steigert die Erträge im Hackfruchtbaul

Arbeit mit der Kartoffel-Pflanzlochmaschine

Aus: Reichsnährstand/Straßburg

Frühjahrmusterung im Rinderstall Unreife mastfähige Jungrinder gehören noch nicht in den Schlachthof

Von Dipl. Landwirt Artur v. Witzleben, Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft

In diesen Wochen stehen die deutschen Schlachtviehmärkte und Verteilungsstellen im Zeichen erhöhter Rinderrzufuhren. Auch in den kommenden Monaten dürfte das Schwergewicht der Anlieferungen bei dieser Schlachtviehgattung liegen. Die Erzeuger leisten durch diese erhöhte Bereitstellung von Großvieh zu Schlachtzwecken einen für die laufende Sicherstellung der Fleischversorgung erforderlichen Beitrag, sie tragen damit der Tatsache Rechnung, daß von der Seite des Schlachtschweineanfalles her — unbeschadet der an sich günstig zu beurteilenden Nachwuchsentwicklung — vorerst eine Entlastung der Versorgungsfrage noch nicht erfolgen kann. Die höheren Rinderrzufuhren werden in der nächsten Zeit über den sonst im Frühjahr beobachteten Rahmen hinausgehen. Diese Entwicklung kann aber nicht nur durchaus vertreten werden, sondern sie bringt als Ergebnis einer sorgsamsten Durchmusterung der Ställe beträchtliche betriebs- und futterwirtschaftliche Vorteile. Eine solche sorgsame Durchmusterung setzt voraus, daß sich die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe von verständigen Gesichtspunkten leiten lassen. Sie werden einerseits bei der Bewertung des Viehstapels hinsichtlich Nutzungswert und Zuchttauglichkeit einen strengeren Maßstab anlegen müssen als es bei den bisherigen Entrümpelungen geboten war, dürfen sich aber andererseits keineswegs dazu verleiten lassen, in falsch verstandener Lieferfreudigkeit wertvolles Zucht- oder Nutzmaterial anzudienen oder noch unreife aber zur Weitermast geeignete Jungrinder der Schlachtbank vorzeitig zuzuführen. Milchkühe, deren Melkertrag offensichtlich unter der gebietlichen Durchschnittsleistung liegt, sollten dagegen ohne weiteres zu Schlachtzwecken abgegeben werden, soweit es sich nicht um solche Tiere handelt, die für den Wirtschaftsbetrieb zur Selbstversorgung mit Milch und zur Arbeitsleistung erforderlich sind. Auf die Abgabe bereits angekörter Bullen oder jüngerer männlicher Zuchttiere, die von eingetragenen Herdbuch- und Leistungstieren stammen, muß natürlich verzichtet werden; das gleiche gilt auch für eingetragene weibliche

Zuchttiere und deren Nachzucht, soweit diese Tiere zur Fortführung der Zucht benötigt werden und nach ihrer Anlage auch die erwarteten züchterischen Leistungen versprechen. Sind Herdbuchtiere oder deren Abkömmlinge bereits auf Mast gestellt, so ist deren Andienung nach erlangter Schlachtreife selbstverständlich geboten. Tiere, die sich als steril erweisen, zum Verkauf neigen, ihr Leistungsfutter schlecht ausnutzen oder sonstige Krankheits- oder Kümmererscheinungen zeigen, sind ohne Rücksicht auf Abstammung angeblich gute Erbanlagen oder andere Bewertungsfaktoren auszumergen.

Eine von den genannten Gesichtspunkten geleitete Frühjahrmusterung der Rinderställe wird sich von der Futterseite her gesehen für den verbleibenden leistungsfähigen Viehstapel nur günstig auswirken können und daher auch die Gesamtmilchleistung kaum beeinflussen brauchen. Ist gleichzeitig für eine angemessene Nachzucht gesorgt, werden also entsprechend mehr Kälber mit guten Erbanlagen angebunden, wird eine vorübergehende leichte Lichtung der Bestände bald behoben sein. Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, daß nun der eine Betrieb bei der erneuten Durchmusterung einen stärkeren Bestandseingriff vornehmen kann als ein anderer der ausschließlicher auf Zucht und Leistung eingestellt ist. In solchen Fällen bietet sich den Viehkaufleuten und Genossenschaften die erwünschte Möglichkeit auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse und ihrer persönlichen Beziehungen einen Ausgleich herbeizuführen, indem sie etwa im Wege des Kaufes oder Umtausches Tiere mit züchterischer oder entsprechender Milchleistung in die stärker in ihrem Rinderbestand gelichteten Betriebe vermitteln.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Ablieferungswilligkeit der Erzeuger nicht dazu führen darf, unreife zur Weitermast geeignete Jungrinder an die Märkte oder Verteilungsstellen zu liefern. Eine Abschachtung solcher Tiere ist vom Standpunkt der Fleischerzeugung gesehen wegen ungenügender Schlachtreife unwirtschaftlich. Die

Marktbeauftragten sind aus diesem Grunde noch einmal besonders darauf hingewiesen worden, einen verstärkten Auftrieb von unreifem Vieh durch schärfste Klassifizierung einzudämmen. Die Lieferer solcher schlachtureifen Tiere können daher kaum erwarten, an den Märkten und Verteilungsstellen einen Erlös zu erhalten, der über der Basis des Preises der Schlachtwertklassen c oder d liegt. Im übrigen ist jetzt Sorge dafür getragen worden, daß etwa doch noch an die Märkte verbrachte unreife mastfähige Jungrinder vor ihrer Verwertung als Schlachtvieh die erforderliche Ausmast erhalten können. Der Reichsminister des Innern hat sich nämlich nach Benehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft an einer Reihe größerer Märkte mit einem Abtrieb von unreifen Jungrindern in Mastbetriebe zur Ausmastung für die spätere Schlachtung einverstanden erklärt. Die in Frage kommenden Tiere werden an diesen Plätzen noch vor Behrührung des eigentlichen Marktes gleich nach der Ankunft im Waggon oder auf der Viehrampe ausgewählt und zur Weitermast in einen landwirtschaftlichen Betrieb — möglichst mit Röhrenmast und Brennerel — verschickt. Vor der Weiterleitung werden die unreifen Jungrinder unter Anlegung des erforderlichen scharfen Maßstabes klassifiziert. Bei der Verrechnung mit dem Erzeuger wird auf den Schlachtviehpreis ein angemessener Zuschlag gewährt, der zum Ausdruck bringen soll, daß es sich bei dem Verkauf nicht um Schlachtvieh, sondern um Nutzvieh handelt. In diese vorübergehende zugestandene Sonderregelung, die den Grundsatz, daß Schlachttiere von Schlachtviehmärkten nur zu Schlachtzwecken abgetrieben werden dürfen, unbeschadet läßt, sind natürlich die erforderlichen veterinären Schutzbestimmungen eingebaut worden. So muß z. B. die Verschickung der Rinder in ganzen Waggons erfolgen; die in einem Waggon befindlichen Tiere dürfen nicht auf mehrere Betriebe verteilt werden, sondern kommen in den gleichen Maststall.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Ablieferer von Schlachtrindern in diesem Frühjahr in der Wahl des Ortes der Verwertung grundsätzlich nicht beschränkt sind. Auch können die Einsender damit rechnen, daß die von ihnen vorangemeldeten Tiere auch tatsächlich aufgenommen werden, da keine Rückstellung erfolgen soll.

Unsere große Verpflichtung

Wieder einmal steht das Landvolk bei der Frühjahrsarbeit auf dem Acker. In der arbeitsruhigeren Zeit des vergangenen Winters hat das Landvolk die Vorbereitungen für das neue Arbeitsjahr getroffen. Die Parolen für die Erzeugungsschlacht sind ausgegeben und ausgerichtet auf den einzelnen Betrieb und die Dorfgemeinschaft ist alles bereit, um auch die letzte Möglichkeit zur weiteren Steigerung der Erzeugung auszu-schöpfen.

Im vorigen Jahre sah es zu dieser Zeit nicht gut aus. Nach dem harten Winter 1941/42 mußte ein großer Teil der Winterung in kürzester Frist umgebrochen und nochmals bestellt werden. Den großen Anstrengungen des Landvolkes bei der Frühjahrsbestellung war es im vergangenen Jahre zu danken, daß die Ernte dennoch geriet und damit Nahrung für alle geborgen werden konnte. Der schweren Mühe und Arbeit hat der Allmächtige seinen Segen gegeben.

Heute, mitten in der Frühjahrsbestellung, sehen wir zuversichtlicher als im Vorjahre auf unsere Arbeit. Aber es entsteht keinen Augenblick ein Zweifel darüber, daß wir

immer wieder mit allen Kräften an die Arbeit gehen müssen, auch wenn so mancher, der im vorigen Jahre noch mit uns arbeitete, heute den Soldatenrock anhat und fern der Heimat ist. Wir müssen die Arbeit trotzdem schaffen. Denn von der Ernährung wird es abhängen, ob die Soldaten an der Front und die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Heimat mit ungebrochenem Mute und mit unverminderter Schaffenskraft den Weg zum Siege weitergehen können. Da steht keiner vom Landvolk zurück, keine Bäuerin, kein Altbauer, keine Landarbeiterin, kein Landjunge und kein Landmädchen, wenn es jetzt wieder darauf ankommt, die Vorbedingungen zum Kampf und damit zum Sieg zu erfüllen: Nahrung zu schaffen, damit jeder satt werde! Diese Aufgabe ist uns heute mehr denn je die große Verpflichtung. Wir gehen mit harter Entschlossenheit ohne Rücksicht auf vorhandene oder kommende Schwierigkeiten an diese Arbeit heran. Der totale Krieg stellt an alle die größten Anforderungen; er ist jetzt in das entscheidende Stadium getreten und spannt alle verfügbaren Kräfte des deutschen Volkes bis zum Letzten an. Da versagt erst recht das deutsche Landvolk nicht. Auch wir binden den Helm fester und gehen unbeirrbar an die Arbeit, noch härter,

noch entschlossener als je zuvor. Der Bolschewismus bedroht mit den Horden der Steppe ganz Europa. Er will ganz besonders uns zu dem unglücklichen, verelendeten Landproletariat ohne Besitz und Boden machen, das unsere Angehörigen draußen an der Front schauernd kennengelernt haben, daß sie es uns kaum schildern können. Wir wissen, was uns geschähe, wenn der deutsche Soldat diese Walze aus Robotern und Material nicht aufgehalten hätte. Wir würden untergehen in Blut und Not.

Das wollen wir bedenken, wenn wir jetzt jeden Tag von neuem an die schwere Arbeit gehen. Das deutsche Volk wird diese härteste aller Proben bestehen, das wissen wir. Und gar das deutsche Landvolk wird wie immer alles daransetzen, um seinen Teil zum Siege beizutragen. Erzeugungsschlacht ist kriegsentscheidend! Das muß uns immer vor Augen stehen. Es geht jetzt darum, noch mehr als bisher zu erzeugen, noch mehr abzuliefern, damit auch in Zukunft die Ernährung aller Kämpfer an der Front und der Schaffenden in der Heimat gesichert bleibt. Der Führer verläßt sich auf uns! Das tiefe und sichere Bewußtsein, daß der Sieg unser ist und unser sein muß, gibt uns für unsere Arbeit auch immer wieder neue Kraft.

E. B.

Mehr Milch und Butter durch genügend besseres Futter!

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. phil. Meisner, Karlsruhe

Die Fett- und Fleischversorgung steht und fällt mit der Zur-Verfügungstellung von gutem und genügendem Erhaltungs- und Leistungsfutter, sodaß wir alles daran setzen müssen, unsere Nutztiere das ganze Jahr über gleichmäßig mit genügend gutem Futter zu versorgen. Dabei spielt die Sommerstallfütterung des Milchviehs eine hochbedeutsame Rolle, zumal in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, aber auch in größeren Höfen vielfach die Möglichkeit des Weidenganges fehlt und die Tiere jahraus, jahrein auf Stallfütterung angewiesen sind. Die Grünfütterung ist der Trockenfütterung stets überlegen und je früher sie beginnt, und je länger wir sie in den Spätherbst hinein vornehmen können, desto besser werden die Leistungen unserer Milchtiere sein und desto leichter werden wir das erforderliche Winterfutter bereit stellen können. Wichtig ist, daß mit der Grünfütterung möglichst frühzeitig begonnen wird, was dann möglich ist, wenn wir bei der Organisation der Futtererzeugung im bäuerlichen Hof den Anbau von Futterraps, Futterrüben, Futterroggen, Wickroggen, Inkarnatklees mit Winterweizen und Landsberger Gemenge berücksichtigt haben. Wer über dieses frühzeitige Grünfutter verfügt, erreicht spielend den Anschluß an den ersten Rotklee- oder Luzerneschnitt, verkürzt die Zeit der Trockenfütterung um 4-6 Wochen und bringt seine Tiere frühzeitiger in Milchleistung. Wichtig ist nun, daß vom ersten Tag der Grünfütterung an bis tief in den Herbst hinein keine Unterbrechung in der Grünfütterung eintritt. Dies ist zu erreichen, wenn der Landwirt es versteht, aufgrund seines Futterplanes die Futtererzeugung im eigenen Hof so zu organisieren, daß sie lückenlos abläuft. Was nicht grün verfüttert wird, kommt für den Winter in Frage, gleichgültig, ob wir es im Gärfutterbehälter oder auf Trockengerüsten für die Winterfütterung haltbar machen. Grünfutter aller Art ist unser wertvollstes Eiweißfutter! Im Winter fehlt es uns fast immer, darum müssen wir die Grünfütterung möglichst lange ermöglichen, um den Tieren genügend Eiweißfutter zur Hervorbringung von Leistungen geben zu können.

Dort wo Rotklee und Luzerne gut wachsen, muß gerade diesen Ackerfrüchten der notwendige Platz eingeräumt werden. Die Rotklee- und Luzernefütterung, man kann beide Kleearten auch gemischt zur Aussaat bringen, darf aber niemals länger anhalten, als diese beiden wertvollen Futterpflanzen blühen; denn mit zunehmender Blüte läßt der Futterwert überaus stark nach, sodaß es richtig ist, denjenigen Teil, der sonst zu alt wird, auf Trockengerüsten zu Heu zu gewinnen, um dadurch für den Winter ein eiweißreiches Kraftfutter zu schaffen. Hier muß dann in der Organisation der Futtererzeugung eines der üblichen Sommergemenge, wie Wickhafer, zum Schnitt bereit stehen. Auch Grünmais, Senf und Buchweizen müssen in stufenweiser Aussaat für diese Zeit heranwachsen. Der Zwischenfruchtbau, vor allen Dingen die Stoppelsaaten, müssen bis zur letzten Möglichkeit eingesetzt werden, um bis spät in den Herbst hinein Grünfütterungsmöglichkeiten zu haben. Stoppelklee, Grünmais, Stoppelrüben, Markstammkohl, Welsches Weidelgras und viele andere Möglichkeiten gestatten uns bei richtiger Organisation der Futtererzeugung eine gehaltvolle Grünfütterung oft

bis in den Dezember hinein, sodaß die Winterstallfütterung bei geschickter Planung der Futtererzeugung auf 4 bis 5 Monate zusammenge-drängt werden kann. Hier muß die Wirtschaftsberatung ganz scharf und planmäßig einsetzen, damit nur solche Haupt- und Zwischenfutterpflanzen zum Anbau gelangen, die höchste Erfolge gewährleisten.

Mit gutem Grünfutter können wir selbst unsere milchreichsten Kühe völlig ausreichend versorgen. Besonders wertvoll ist neben dem Futterweiß der Mineralstoffgehalt des Grünfutters. Die Leistungsfütterung muß noch mehr herausgestellt werden, um eben dadurch Futter sparen zu können. Tiere mit geringen Milchleistungen brauchen bei weitem nicht die Grünfuttermenge wie Tiere, die in Volleistung stehen. Im Durchschnitt gesehen wird mit 35 bis 40 Kilo Grünfutter der Bedarf an Erhaltungsfutter für eine Kuh gedeckt. Über das Erhaltungsfutter hinaus wird Leistungsfutter erst dann zu geben sein, wenn die Tiere eine entsprechende Milchleistung aufweisen. Über das Erhaltungsfutter hinaus liefert nun jede weitere Gabe in derselben Höhe ein Leistungsfutter für 12 bis 13 Liter Milch. Bei einer täglichen Grünfuttermenge von 75 Kilo können also 12 bis 15 Liter Milch erzeugt werden. Bei gutem Grünfutter wird eine entsprechend veranlagte Kuh eine Milchleistung von 25 Liter durchaus halten können. Nur soll auch die Grünfuttermenge nach Leistung

erfolgen. Die Biefütterung von Futterstroh ist überaus wichtig, nicht nur bei den Übergängen im Frühjahr oder im Herbst. 2 Kilo Futterstroh je Kopf dürfte genügen. Das Häk-seln des Grünfutters mit Futterstroh, etwa in Fingerlänge, ist zwar nicht unbedingt nötig, spart aber ebenfalls Futter, besonders dort, wo keine guten Futterkrippen oder kein Futtertisch mit neuzeitlichen Freßgittern vorhanden ist. Wir wissen, daß das junge Grünfutter stets mehr Eiweiß enthält, als notwendig ist. Deswegen ist es ratsam, bei der Grünfütterung noch eiweißarme Futtermittel wie z.B. Trockenschnitzel, Futterstroh, geringwertiges Heu, mitzuverabreichen. Rotklee, Luzerne und alle anderen Kleearten sind eiweißreicher als Gräser, Halmfrüchte und Grünmais. Wiesengras, unter dem sich Giftpflanzen wie Herbstzeitlose, Wasserschirmling und Hahnenfuß befinden, füttert man besser als Heu wie in grünem Zustand. Um das Blähen der Tiere zu vermeiden, muß grundsätzlich vor dem Futter getränkt werden. Die Beigabe von Futterstroh mildert wesentlich die Neigung zum Blähen. Die Verabreichung von etwa 30 Gramm Viehsalz je Tag und Kopf fördert Verdauung und Freßlust. Wenn irgend möglich, soll den Kühen bei Stallfütterung von Zeit zu Zeit immer etwas Bewegung im Freien gegeben werden, sei es im Hof oder auf einem kleinen Auslauf.

Die Zeit der Grünfütterung muß also möglichst lang ausgedehnt werden. Das ist zu erreichen, wenn die Futterplanung Hand in Hand mit einer richtigen, wohlgedachten Organisation der Futtererzeugung abgestimmt ist.

Aussaat von Saatmais

Vom 10. April bis Anfang Mai ist die richtige Zeit, Saatmais auszusäen. Die Anbautechnik ist im allgemeinen bekannt. Da aber in diesem Jahr eine bedeutende Ausdehnung der Saatmaisanbaufläche erreicht werden konnte, sollen nochmals einheitliche Richtlinien für die Aussaat und die Pflege bekanntgegeben werden. Der Mais liebt einen gut abgesetzten, in guter Kultur befindlichen tätigen Boden. Das Land soll nach Möglichkeit im Herbst gepflügt sein. Zu tiefes Auflockern im Frühjahr ist falsch, weil das auf Kosten der Winterfeuchtigkeit geht. Ebenso muß vor zu zeitiger Saat gewarnt werden. Besonders bei verunkrauteten Äckern ist es besser, die Saat etwas später auszuführen und erst das Unkraut mit Egge und Schleppe zu vernichten. Vielfach wird der Saatmais nach der Handhacke oder nach dem Pflug gelegt. Die Bestände sind zwar einwandfrei, aber der Arbeitsaufwand ist unnötig groß. Am besten eignet sich für die Maissaat die Drillmaschine, die man auf eine Reihenweite von ca. 60 cm einstellt, Saattiefe 3 bis 4 cm. Es ist darauf zu achten, daß keine Körner unbedeckt auf dem Acker liegen bleiben, da oft schon einzelne Körner die Krähen anziehen können. Das Vergällen mit Corbin oder Morkit gegen Fraßschaden hat sich bestens bewährt. Der Mais läuft schon nach wenigen Tagen auf, dann heißt es aufpassen auf Krähen und Wildtaubenschäden. Die jungen zarten Pflanzen werden oft reihenweise von den Krähen herausgezogen. Nach dem Aufgang ist auch die Wirkung von Vergällungsmitteln vorbei.

Um denjenigen Anbauern, die bisher den Saatmais mit der Hand gelegt haben, die Arbeit zu erleichtern, hat die Landesbauernschaft 45 Vielfachgeräte der Fabrikate Stoll, Siedersie-

ben und Sack angeschafft und den Maisfach-schaften kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Vielfachgeräte, die von der Fabrik aus für den Kartoffelanbau konstruiert und ausgestattet sind, sind zusätzlich mit Pflanzlochspaten sowie mit weiteren Scharen ausgerüstet, so daß sie auch im Maisanbau eingesetzt werden können. In der zu jedem Gerät gehörenden Gebrauchsanweisung ist genau beschrieben, wie sich das Gerät verstellen läßt, wie weit voneinander die Pflanzlöcher bei 5, 6 bzw. bei 7 Pflanzlochspaten je Pflanzlochstern werden. In der normalen Ausrüstung sind Vielfachgeräte nur mit 5 Pflanzlochspaten je Pflanzlochstern ausgerüstet. Die Lochweite ist für den Kartoffelanbau eingestellt. Mais muß enger gelegt werden. Je mehr Pflanzlochspaten angebracht werden, desto flacher werden die Löcher und das ist für das Maislegen gerade richtig. Alle 30 cm soll ein Loch sein. In jedes Loch werden zwei Maiskörner gelegt, die entweder beim Legen mit dem Fuß mit Erde zugedeckt werden, oder anschließend mit dem Vielfachgerät leicht zugestrichen werden. Häufeln wäre falsch! Zum Zustrichen kann man auch eine Egge verwenden. Für den Einsatz eines Vielfachgerätes ist eine Bodenbearbeitung, durch die die Oberschicht 5 bis 10 cm tief aufgelockert wird, Vorbedingung.

Mais, der mit dem Vielfachgerät gelegt ist, kann auch mit dem Vielfachgerät gehackt werden. Nur in der Reihe zwischen den Pflanzen ist Handarbeit notwendig! Mais soll stets flach gehackt werden. Das Häufeln ist in jedem Fall falsch, weil die Maiswurzeln ganz flach unter der Erdoberfläche liegen. Zum Lockern, sowie zum Hacken werden für ein zweireihiges Vielfachgerät ein Pferd benötigt. Die Vielfachgeräte sollen auch zur Erleichterung

des Kartoffelanbaues eingesetzt werden und zwar zum Legen, zum Hacken und zum Häufeln. Beim Häufeln sind zwei Pferde angebracht. Wenn der Mais mit der Hand gelegt wird, ist der Saatgutbedarf je ar 300 bis 500 g. Das in diesem Jahr zur Auslieferung kommende »Elite-Saatgut« ist bester Beschaffenheit, es kann also sehr sparsam mit dem Saatgut umgegangen werden. Bei Drillsaat ist der Saatgutbedarf etwas größer. Der Mais will immer gut gehackt sein, damit er vom Unkraut nicht unterdrückt wird und die Bodenfeuchtigkeit erhalten bleibt. Düngung auf den Kopf gegeben ist falsch. Sämtlicher Dünger, auch Jauche, soll vor der Aussaat ausgebracht werden.

Wenn der Mais 10 bis 20 cm hoch ist, soll er vereinzelt werden. Bei einer Reihenweite von 60 cm soll in der Reihe alle 30 cm eine Pflanze stehen bleiben. Die Horstpflanzung hat sich nicht bewährt. Es ist besser, einen großen gut ausgebildeten Kolben zu ernten, als viele kleine Kolben mit Schmachtkörnern. Die Kolbenausbildung und die Befruchtung ist stark von der

rechtzeitigen Auslichtung des Bestandes abhängig! Ein Körnermaissfeld kann niemals gleichzeitig zur Grünfütterung herangezogen werden. Wenn erst bei einer Pflanzhöhe von 80 cm bis 1 m vereinzelt wird, muß der Kolbenansatz und die Kolbenausbildung darunter leiden. Der Mais muß spätestens vereinzelt werden, ehe die bekannte Stillstandszeit im Jugendwachstum überwunden ist und der Mais hochschießt.

Im vergangenen Jahr sind seit mehreren Jahren erstmals wieder Erträge von 1 Ztr. Mais je ar bekannt geworden.

Es ist zu hoffen, daß dadurch die Freude am Anbau wieder steigt, und somit die Saatmaisanbaufläche, die in diesem Jahre mit Hilfe eines Anbausolls erreicht werden wird, auf freiwilliger Grundlage nicht nur beibehalten, sondern noch weiter ausgedehnt wird. Der auf RM 41,- je 100 kg erhöhte Erzeugerpreis für Hochzuchtsaatmais, sowie die zugesagte Rücklieferung von 30% eiweißhaltigen Maisfüttermitteln wird hoffentlich dazu beitragen.

Richtiges Schweinefüttern

Von Landwirtschaftsrat Saaler, Karlsruhe

I.

Die erste Voraussetzung für den Erfolg jeglicher Schweinehaltung ist eine auf erblicher Anlage und Gesundheit beruhende wirtschaftliche Futterverwertung der gehaltenen Schweine. Deshalb ist es zunächst wichtig, kein Futter an Ferkel zu verschwenden, die bald nach der Geburt eine ungünstige Entwicklung zeigen. Nicht nur bei den Zucht-, sondern auch bei den Mastschweinen muß also eine scharfe Auslese der geeignetsten Tiere erfolgen, damit auch das dargebotene Futter zur richtigen Ausnutzung kommt. Bei einer Betrachtung der richtigen Fütterungstechnik in der Schweinehaltung ist zunächst einmal eine Gegenüberstellung der Verdauungsvorgänge von Rind und Schwein sehr lehrreich. Das Rind als Wiederkäuer mit einem vierhöhligen Magen kann ballast- und zellulosereiches Futter besser verdauen als das Schwein mit nur einem Magen, welches deshalb nur leichtverdauliche Nahrung verwerten kann. Diese Tatsache mag vielleicht in früheren Zeiten zu der heute noch in vielen Gegenden von Baden und im Elsaß bestehenden falschen Fütterungstechnik bei den Schweinen geführt haben, nach welcher das Schweinefutter gekocht oder gebrüht und in Suppenform, womöglich noch warm oder sogar heiß, verabreicht wird. Durch das Kochen oder Brühen und durch die suppenartige Verfütterung wird jedoch die Verdaulichkeit des Futters nicht erhöht, sondern wertvolle Aufbaustoffe abgetötet bzw. unverdaulich durch den Schweinemagen gejagt.

Im Gegensatz zum Wiederkäuer besitzt das Schwein ein sehr kräftiges Gebiß, welches ihm von der Natur aus gegeben wurde, um das ihm gereichte Futter gründlich zu zerkaue und einzuspeicheln. Also schon in der Mundhöhle muß beim Schwein die Vorverdauung beginnen. Je fester das Futter ist, desto gründlicher wird es zerkaut und desto besser wird es mit Speichel vermischt und die Nährstoffe erschlossen. Deshalb ist es notwendig, den Schweinen kein Futter zu reichen, welches nicht zerkaut werden braucht, aber andererseits auch kein Futter gegeben wird, das zu schwer kaubar ist, weil solches Futter verdorben wird und das Wachstum der Schweine ungünstig beeinflusst.

Wir erweisen also den Schweinen keinen besonderen Gefallen, wenn das Futter warm und in suppenartiger Form verabreicht wird. Dem Wildschwein, von welchem ja unsere Hauschweine abstammen, kocht die Natur das Futter auch nicht. Auch die Schweine, welche im Sommer weiden, fressen rohes Futter. Bei der Suppenfütterung, sogenannte Tränke, wandert das Futter zum größten Teil unverdaut durch den Magen, weshalb auch nach kurzer Zeit der Hunger sich einstellt. Sofern noch warme Tränke verabreicht wird, kann nur soviel Futter gegeben werden, wie das Schwein auffrißt. Der Appetit des Schweines ist jedoch auch verschieden. Ist das dargebotene Futter zu gering geworden, so hat das Schwein nach kurzer Zeit Hunger. Die gleichen Erscheinungen haben wir auch, wenn zuviel Futter gegeben wird, welches nach kurzer Zeit kalt und später noch sauer wird. Auf Grund dieser falschen Fütterungsweise, wodurch die Schweine nie richtig gesättigt und stets ein Hungergefühl haben, entstand auch die falsche Bauweise bei den Schweinehaltungen. Es mußten Zementbuchten, sogenannte Schweinesürge, oder mit Eisenstäben abgetrennte Buchten gebaut werden, weil die so falsch gefütterten Schweine sich vor Hunger wie Raubtiere benahmen und einen für eine erfolgreiche und gesunde Schweinehaltung am besten geeigneten Holzstall im Lauf der Zeit auffraßen.

Schon vor Jahren durchgeführte vergleichende Versuche und der Erfolg hervorragender Schweinehalter haben bewiesen, daß das Futter der Schweine möglichst mit wenig Wasser, kalt und in feuchtkrümeliger Form nicht zu dünnflüssig zu geben ist. Kann man wegen Platz- oder Futtertrogmangel das Tränkwasser nicht ständig gleichzeitig neben dem Füttern reichen, wobei die Tiere jederzeit ihren Durst stillen können, so sind die Schweine immer einige Zeit vor dem Füttern satt zu tränken, wobei auf regelmäßiges Tränken größter Wert zu legen ist, denn wie bei allen Lebewesen geht auch beim Schwein der Durst vor dem Hunger. Das so aufgenommene Wasser verläßt nach kurzer Zeit den Magen, wodurch die später nachfolgenden Futterstoffe von den Verdauungssäften des Magens lang genug bearbeitet werden können. Die Vorzüge der kalten und

dickbreiligen Fütterung liegen darin, das Schwein zu einer richtigen Einspeicherung zu veranlassen und dadurch zwingen, die dargebotene Nahrung nicht gierig zu verschlingen, sondern zuerst zu kauen und dabei gehörig mit dem Maulspeichel zu vermischen. Wird das Futter als Tränke verabreicht, so verkümmern die Kaumuskel wegen ungenügender Inanspruchnahme derart, daß sie schließlich überhaupt nicht mehr die Fähigkeit haben, das Futter richtig zu verarbeiten und für den späteren Verdauungsprozeß vorzubereiten. Dagegen, daß man Sauen nach dem Ferkeln einen Mehltrank verabreicht, ist nichts einzuwenden. Den älteren Schweinen ist zweimal täglich soviel Futter zu geben, wie etwa in 1—2 Stunden aufgefressen wird, wobei jedoch den Ferkeln und Läufern bis zu einem Alter von 12 Wochen das Futter unbedingt täglich dreimal zu geben ist. Durch diese Art der Fütterung wird nicht nur die dargebotene Nahrung besser verwertet und die Fleischqualität gesteigert, sondern sie bedeutet eine fühlbare Arbeitsentlastung für die schon genug mit Arbeit überlastete Bäuerin, aber auch die Ausgaben an Brennmaterial werden erheblich vermindert. Andererseits ist zu beachten, daß die noch vielfach übliche Fütterung bis zur Sättigung, die bei der jeweiligen Futterzufuhr so hoch liegt, daß die letzten Reste bis kurz vor der nächsten Fütterung ausreichen, häufig zu einer Überfütterung und zu einer ungünstigen Ausnutzung des Futters sowie auch zum Futterverderb führt. Vor allem ist es wesentlich, daß täglich die Futterzeiten stets pünktlich eingehalten werden.

Bei den Futtermitteln für die Schweine unterscheidet man Hauptfutter wirtschaftseigener Herkunft, das als Sattfutter an die Schweine zu geben ist, sowie Füllfutter und Beifutter bzw. Kraftfutter, welches nur als kleine Beigabe zum Sattfutter gereicht wird. An Beifutter gibt man zum Sattfutter nur soviel hinzu, um ausreichende Zunahmen zu sichern. Zu den Hauptfutter- und Sattfüttermitteln rechnet man Kartoffeln in frischgedämpften eingesäuertem oder auch in verflochtenem Zustand. Die Zuckerrübe, und zwar roh, am besten mustig zerkleinert oder gedämpft mit dem zuckerhaltigen Dampfwasser verfüttert und getrocknet als vollwertige Zuckerschnitzel, wobei diese sehr fein zu schrotten sind oder lediglich im Futtertrog unmittelbar bei der Fütterung angefeuchtet verabreichen, ohne sie vorher aufzuquellen oder garzukochen. Ferner Futterrüben aller Art, insbesondere die zuckerreichen Sorten, Wirtschafts- und Küchenabfälle, die, sofern es sich um größere Mengen handelt, unbedingt vorher zu dämpfen sind. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß Beimischungen von Salzbrühen in den Abfällen, weil für das Schwein sehr gefährlich, unbedingt zu vermeiden sind. Auch junges zartes und blattreiches Grünfutter und Gärfutter können wir zu den Hauptfüttermitteln rechnen. Die als hervorragendes Schweinefutter dienende Königin der Futterpflanzen, die Luzerne, wird am besten gehäcksel verabreicht. Als Füllfutter geben wir in kleinen Mengen: Weizen-, Hafer-, Erbsen- und Kleespreu oder feines blattreiches Heuhäcksel.

(Wird fortgesetzt)

Mehr Schlachtschweine für den Markt!

Ergänzungsbestimmungen über die Genehmigung von Hausschlachtungen

Herabsetzung des Einstellgewichts

Durch einen Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 24. März 1943 wurden die Bestimmungen über Hausschlachtungen für das Hausschlachtungsjahr 1942/43 in einigen Punkten ergänzt. Die Bestimmung der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft über den Ein- und Verkauf von Schweinen wurde dahin geändert, daß nunmehr alle Schweine über 50 kg Lebendgewicht als Schlachtschweine gelten. Dementsprechend sind die Ernährungsämter angewiesen worden, nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorgern die Genehmigung zur Hausschlachtung für zugekaufte Schweine zu versagen, wenn das Lebendgewicht bei der Einstellung vor dem 1. April 1943 mehr als 60 kg (seitheriges Einstellgewicht) und nach dem 1. April 1943 mehr als 50 kg betragen hat.

Abgabe von Schlachtschweinen

Nachdem von den Sauenhaltern die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Schweinemast geschaffen sind, müssen nunmehr sämtliche Betriebe die zur Mastung von Schweinen in der Lage sind, dazu beitragen, daß die Belieferung der Märkte mit Schlachtschweinen wieder entsprechend zunimmt. Um zu verhindern, daß sich von dieser Verpflichtung Betriebe unbegründet ausschließen, sind die Landesernährungsämter, Abt. A, ermächtigt worden, Bestimmungen zu treffen, nach denen die Genehmigung zur Hausschlachtung von dem Nachweis abhängig gemacht oder mit der Auflage erteilt werden kann, daß in den der Genehmigung vorhergehenden 6 Monaten eine angemessene Anzahl von Schlachtschweinen zur gewerblichen Versorgung abgegeben worden ist oder in den auf die Genehmigung folgenden 6 Monaten abgegeben wird.

Auf Grund dieser Bestimmung wird man natürlich nicht jedem Schweinehalter, der ein Schwein für die eigene Versorgung schlachten darf und will, die Verpflichtung zur Ablieferung eines weiteren Schweines auferlegen können. In der Regel wird auch nicht die Zahl der Hausschlachtungen von der Zahl der an den Markt gelieferten Schlachtschweine schematisch abhängig gemacht werden können, da bei gleicher Betriebsgröße je die Zahl der im Haushalt beschäftigten Personen für den Hausschlachtungsbedarf ausschlaggebend ist. Vielfach dürfte sich eine derartige Auflage überhaupt erübrigen, da eine große Zahl von Betrieben ohnehin mehr Schweine mästet und an den Markt liefert als sie hausschlachtet. Die an die Landesernährungsämter erteilte Ermächtigung soll dazu dienen, daß Betriebe die das Selbstversorgungsrecht in Anspruch nehmen, entsprechend ihren Betriebsverhältnissen zur Fleischversorgung der Wehrmacht und der Nicht-Selbstversorger beitragen.

Für Hausschlachtungen der Selbstversorger der Gruppe C (Krankenhäuser, sonstige Anstalten, Kantinen usw.) ist bestimmt worden, daß die zuständige Abteilung A des Ernährungsamtes die Genehmigung zur Hausschlachtung von Schweinen davon abhängig machen kann, daß eine bestimmte Zahl von Schweinen oder eine bestimmte Menge von Schweinefleisch für die gewerbliche Versorgung abgegeben wird. Wenn diese Abgabe von Schweinen oder Schweinefleisch angeordnet wird, kann im entsprechenden Umfang der

Bezug von Schlachttieren oder Fleisch anderer Art zugelassen werden. Die Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft wird hierzu die Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Anrechnungszeit

Die Anrechnungszeit für nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger (Gruppe B), die nur einmal im Hausschlachtungsjahr schlachten und nach dem 4. April 1943 die Hausschlachtungsgenehmigung erhalten haben, wurde in der Weise geregelt, daß sie von der auf den Schlachttag folgenden Woche ab längstens 40 Wochen (10 Zuteilungsperioden) beträgt. Wenn bei

Hausschlachtungen von mindestens 2 Personen trotzdem noch mehr als eine Schweinehälfte abzuliefern wäre können die Ernährungsämter die Anrechnungszeit so bemessen, daß dem Antragsteller mindestens eine Schweinehälfte verbleibt. Während dieser Anrechnungszeit darf ihm keine weitere Hausschlachtungsgenehmigung erteilt werden. Bei landwirtschaftlichen Selbstversorgern (Gruppe A) für die eine Schlachtkarte ausgestellt ist, kann sinngemäß verfahren werden, wenn wegen Überschreitung der bis zum 14. November 1943 zustehenden Gesamtmenge mehr als eine Schweinehälfte abzuliefern wäre. Hierbei ist zu beachten, daß diese Regelung erst dann erfolgen darf, wenn der Haushalt mindestens aus 2 Personen besteht. Regierungsrat Menzel.

Ferkelpreise und Schlachtschweinpreise

Schweinebestandsvermehrung unerlässlich für die Fleischversorgung

Mit der Forderung nach einer Vermehrung des Schweinebestandes hat zu Beginn des Jahres eine starke Nachfrage nach Ferkeln eingesetzt, die eine beachtliche Steigerung der Ferkelpreise hervorgerufen hat, und mit einer rentablen Mast nicht mehr zu vereinbaren ist. Es ist deshalb verständlich, daß der Reichskommissar für die Preisbildung hier Einhalt gebietet.

In den „Mitteilungen für die Landwirtschaft“ bringt Dr. Osterkamp, Seehof, einen Artikel „Das Ferkelproblem im Rahmen der Fleischversorgungssicherung“, in dem sich der Verfasser eingehend mit den Ferkelpreisen beschäftigt. Er weist vor allen Dingen auf die Saisonschwankungen der Ferkelpreise hin, weil diese sowohl bei der Erzeugung, wie auch beim Verbrauch immer noch zuwenig beachtet werden. Die großen Saison- und Konjunkturschwankungen, die den vielbesprochenen Schweinezyklus hervorgerufen, sind allerdings durch die Marktordnung beseitigt worden. Gleichwohl läßt sich feststellen, daß die Ferkelpreise zu Beginn des Jahres mit einer geradezu gesetzmäßigen Wiederholung steigen im März/April die höchste Spitze erreichen um von da ab allmählich, aber sicher zu fallen. Im Juni/Juli unterschreiten sie den Jahresdurchschnittspreis, bis sie im Oktober/November den tiefsten Stand erreicht haben. Die Saisonschwankungen sind um so größer, je kleiner die Tiere sind. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß zwischen dem Einkauf des Jungtieres und dem Verkauf des Masttieres eine längere Zeit mit größeren Risiken oder auch größe-

ren Hoffnungen liegt. Die geringsten jahreszeitlichen Preisunterschiede finden wir bei den schweren Läufern, die sich im Gewicht schon mehr den Schlachtschweinen nähern. Das Angebot der Ferkel verläuft durchaus nicht parallel der Nachfrage, sondern sogar oft entgegengesetzt. Wegen der großen Verluste läßt der Bauer die Sauen sehr ungern im Winter abferkeln. Somit kommen die meisten Ferkel etwas zu spät und dann in größeren Mengen auf den Markt, so daß bei der dann schon nachlassenden Nachfrage die Preise sehr bald nachgeben. Einigenmaßen gleichmäßig mit diesen Angebotschwankungen verlaufen auch die vierteljährlichen Schwankungen des Ferkelbestandes.

Aus den Gegenüberstellungen der jahreszeitlichen Angebots- und Preisschwankungen sollte man aber seitens der Erzeuger den Rückschluß ziehen, daß es erwünscht und notwendig ist, die Ferkel möglichst frühzeitig herauszubringen, so daß sie statt im Mai schon im März zum Verkauf kommen können. Der Käufer andererseits sollte sich merken, daß nach dem Hoch der Preise im März immer ein Preisnachlaß folgt, also schon im April und noch vom Mai ab die Ferkel immer billiger werden. Der Mäster sollte seine Ferkelkäufe zeitlich etwas zurückstellen, wodurch er die Möglichkeit haben wird, so einkaufen zu können, daß die Mast nicht von vornherein ein Verlustgeschäft wird, und dazu gehört eben auch ein vernünftiges Verhältnis des Ferkelpreises zum Schlachtschweinpreis. Die Gegenüberstellung der Ferkel- und Schweinepreise zeigt, daß je Gewichtseinheit der Preis um so höher liegt, je leichter die Tiere sind. Der Kilopreis bei den schwereren Ferkeln oder gar bei den Läufern muß deshalb umgekehrt entsprechend niedriger liegen, als bei den leichtesten Ferkeln im Alter von 6 bis 8 Wochen. Er muß sich mit fortschreitender Gewichtszunahme allmählich dem Preis der fertigen Schlachtschweine nähern. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Schweine von 50 kg ab zwar als Schlachtschweine gelten, aber als solche preislich bewußt schlecht gestellt wurden, um sie eben in diesem unreifen Zustande vom Markt fernzuhalten.

Aus den Darlegungen ergibt sich, daß in nächster Zeit eine Beruhigung auf dem Ferkelmarkt eintreten wird. Der Ferkelpreis muß in seinen Abgrenzungen so gesehen werden, daß die wichtige Aufgabe der Schweinebestandsvermehrung als unerlässliche Voraussetzung der künftigen Fleischversorgung möglich bleibt.

DIE MERKTAFEL

Bei selbsterdigem Hackfruchtbau von weniger als 20 bis 25 vH der Ackerfläche ist eine Erweiterung zu Lasten minderwertiger Weiden, mehrjähriger Futterschläge und des Futtergetreides anzustreben.

Richtige Koppelleistung sichert bessere Futterausnutzung und einen höheren Ertrag.

Den Düngerstreuer nach dem Gebrauch reinigen und unter Dach bringen.

Tiere dürfen vor dem Verladen nicht überfüttert werden. Die neuen Vorschriften sind zu beachten.

Für Roggen und Weizen gilt bis 30. April 1943 der Märzpreis.

Futtermüben und Zuckerrüben in der Schweinemast

Von Universitätsprofessor Dr. W. Kirsch - Königsberg

Ein erheblicher Teil der Schweinehalter wird zur Mast keine Zuckerrüben wohl aber Futtermüben zur Verfügung haben. Bei der großen Bedeutung die die Beschaffung des Mastfutters für die Schweine hat veröffentlichten wir nachstehend Ergebnisse von Versuchen die in Ostpreußen veranstaltet wurden.

Die Schriftleitung

Den hohen Wert der Futtermüben besonders der gehaltvollen Futtermüben für die Schweinemast haben wir durch zahlreiche Versuche am Königsberger Tierzucht-Institut dargetan und die Ergebnisse immer wieder der Praxis bekanntgegeben. Danach sehen wir für ostpreußische Verhältnisse als besonders vorteilhaft die Verwendung der gehaltvollen Futtermüben (Ovana, Teutonia usw.) an. Sie ermöglichen es Betrieben, mit beschränktem Kartoffelanbau die Grundlage für die Schweinemast ganz erheblich auszuweiten. Ein weiterer Vorteil der gehaltvollen Futtermüben liegt darin, daß ihre Zerkleinerung mit den gewöhnlichen überall vorhandenen Rübenschnidemaschinen genügt. Erst bei einem Trockenmassegehalt von 16 vH und darüber muß man zu einer feineren Zerkleinerung schreiten. Ganz erheblich verbessern kann man die Futteraufnahme und -verwertung wenn man in der Mast neben gehaltvollen zerkleinerten Futtermüben noch gedämpfte Kartoffeln beifüttert, etwa im Verhältnis 1:1. Dieses Mischungsverhältnis eignet sich auch sehr gut für die Einsäuerung wobei die roh geschneitzelten gehaltvollen Futtermüben den gedämpften Kartoffeln gleichmäßig beizumischen sind (nicht schichtenweise Einsäuerung). Wir konnten in bisher 9 Mastversuchen nachweisen, daß die Preßluft für solche Einsäuerungsgemische außerordentlich gut ist und daß die Gewichtszunahmen verglichen mit der reinen Kartoffelmast annähernd die gleichen waren (Minderzunahme nur 8,5 vH). Zu diesen Versuchen dienten uns Schweine, die mit einem Anfangsgewicht von 35 bis 50 kg auf Mast gestellt wurden und die ein Grundfutter erhielten von 100 g Fischmehl bzw. 150 g Eiweißkonzentrat, dazu 1,5 bis 2 Liter Magermilch, 500 g Gerstenschrot und Kartoffel-Rüben-Gemisch bis zur Sättigung. Gefüttert wurde in diesen Versuchen zweimal im Laufe von 24 Stunden und außerdem darauf geachtet, daß die Tröge stets blank gefressen waren. Die Tageszunahmen je Tier bis zu einem Endgewicht von 110 bis 120 kg waren im Durchschnitt 721 g. Damit kann man man wohl zufrieden sein! Inzwischen haben ja auch bereits viele Betriebe in Ostpreußen nach unseren Fütterungsbeispielen gearbeitet und gute Erfolge erzielt. Die betriebswirtschaftlichen Vorteile liegen auf der Hand: Die Erträge an gehaltvollen Futtermüben an verwertbarer organischer Substanz sind wesentlich größer als bei Kartoffeln; dazu gewinnt man noch das wertvolle Rübenblatt das man entweder im Milchviehstall oder bei der Kartoffel-Rüben-Einsäuerung verwenden kann.

Auch Massenrüben lassen sich in ähnlicher Weise wie die gehaltvollen Futtermüben am besten im Gemisch mit Kartoffeln für die Schweinemast nutzbar machen. Für die Einsäuerung wird man allerdings den Kartoffelanteil höher wählen (2 Teile Kartoffeln 1 Teil geschneitzte Massenrüben), um einem unerwünschten Saftaustritt vorzubeugen.

Wie steht es nun mit der Verwendung von Zuckerrüben für die Schweinemast? Nach allen bisherigen Versuchen ist eins klar: Die Zuckerrübe wird von Schweinen speziell von Mastschweinen

nur in befriedigenden Mengen aufgenommen, wenn sie mit Hilfe von Spezialmaschinen, die ein soq. Rübenmus liefern, fein zerkleinert ist. Man kann durch diese bis zur Breiform aufbereiteten Zuckerrüben annähernd die gleichen Gewichtszunahmen erzielen wie bei der reinen Kartoffelmast. Um aber die Zuckerrüben als Mastfutter für das ganze Jahr einsetzen zu können müssen sie in geeigneter Form konserviert werden. Dadurch wird man auch bei dem Zuckerrübenbrei auf den Weg der Einsäuerung gewiesen. Hier sind nun die Ergebnisse noch nicht so klar wie man es wünschen möchte. Versuche am Tierzucht-Institut mit zerkleinerten Zuckerrüben, die in abflußlosen Behältern eingesäuert wurden, ergaben erwartungsgemäß ein sehr saures Futter, das von den Schweinen nicht so gern gefressen wurde, um befriedigende Zunahmen zu erzielen. Dieser Uebelstand konnte durch eine Vermischung mit gedämpften Kartoffeln ebenso wie bei den gehaltvollen Futtermüben im Verhältnis 1:1 in einem Falle ganz behoben werden, so daß Preßluft und Gewichtszunahmen die gleichen waren wie bei der reinen Kartoffelmast. Möglich ist auch die Beimengung von Kartoffel-trockenpülpe, etwa 10 vH bezogen auf die

Gewichtsmenge der einzusäuerten Zuckerrüben.

Inzwischen sind einige Arbeiten aus der Praxis bekannt geworden, die eingesäuerte Zuckerrüben bereits ohne weitere Beimengung mit recht gutem Erfolg an Stelle von Kartoffeln für die Schweinemast gegeben haben; allerdings war dieser Zuckerrübenbrei in Grabensilos mit Saftabfluß eingesäuert worden. Man darf aber nicht übersehen, daß mit dem Saft gerade bei den Zuckerrüben sehr wertvolle Nährstoffe verlorengehen. Precht, Lelendorf, der über Erfahrungen mit der Einsäuerung von Zuckerrüben in 1 m tiefe und etwa 2 m breite Grabensilos berichtet, hat den austretenden Rübensaft durch getrocknete Kartoffelpülpe aufgefangen, von der eine etwa 5 bis 10 cm starke Schicht auf die Grabensohle gestreut wurde. Die mit Zuckerrübensaft gesättigte Kartoffelpülpe wurde ohne weiteres von den Mastschweinen gefressen. Als weitere Futtermittel zur Saftaussaugung schlägt er vor: Trocken- oder Zuckerschnitzel, Kleie und Luzernkaffee und ähnliches.

Im Laufe dieses Winters und im Frühjahr sind eine ganze Reihe von Versuchsanstalten bemüht die Frage der Einsäuerung und Verwertung von Zuckerrübenbrei für die Zwecke der Schweinemast zu klären, und es steht zu hoffen, daß wir bald in der Lage sein werden, der Praxis zweckmäßige Arbeitsvorschriften geben zu können.

Boden- und Saatenpflege im Frühjahr 1943

Von Dr. Meisner - Karlsruhe

Ein milder Winter und ein sehr zeitiges Frühjahr gestattete der Landwirtschaft äußerst frühzeitig mit der Feldbestellung zu beginnen, so daß heute wohl die meisten Sommersaaten im Boden sind. Brotgetreide und Ölfrüchte kamen ohne Schaden gut durch den Winter und zeigen allorts einen günstigen Stand. Der starke Frost im Winter 1941/42 hat die Struktur unserer Ackerböden derart günstig beeinflusst, daß wir noch heute die Vorteile des tiefen Durchfrierns bei der Bodenbearbeitung feststellen können.

Es gilt nun, die gute Bodenstruktur auch in den angebauten Grundstücken weitgehendst zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die wachsenden Pflanzen möglichst viel Nutzen daraus ziehen. An die Spitze aller Bodenbearbeitungsmaßnahmen in diesem Frühjahr muß die Erhaltung der Winterfeuchtigkeit gestellt werden, zumal im abgelaufenen Winter wenig Niederschläge gefallen sind. Die Winterfeuchtigkeit hat eine große Aufgabe im Pflanzenwachstum zu erfüllen. Sobald die Sommersaaten „spitzen“, muß der Acker mit leichter Saategge oder Unkrautstriegel aufgeeggt werden. Haben Hafer und Gerste, aber auch Sommerweizen das 5. bis 6. Blatt entwickelt, so erfolgt ebenfalls zweckmäßigerweise eine Bearbeitung mit leichter Saategge oder mit Unkrautstriegel. Die Winterung vor allen Dingen Winterweizen, aber auch Winterroggen und Wintergerste sowie Menggetreide, sollen zuerst einen Walzenstrich, ausgeführt mit rauher Walze, erhalten, um fürsorglich die jungen Pflanzen wieder innig und fest mit dem Boden zu verbinden. Die Glattwalze ist hierzu nur wenig geeignet, da sie nicht diese vorzügliche Arbeit leistet wie die Raubwalze. Nach dem Walzenstrich muß mit leichter Saategge oder mit dem Unkrautstriegel aufgeeggt werden, um eine Lockerung der obersten Bodenschicht zu erreichen. Eine Maßnahme, die uns gestattet, nicht nur laufend das Unkraut zu vernichten, sondern auch die so wertvolle Winterfeuchtigkeit zu erhalten.

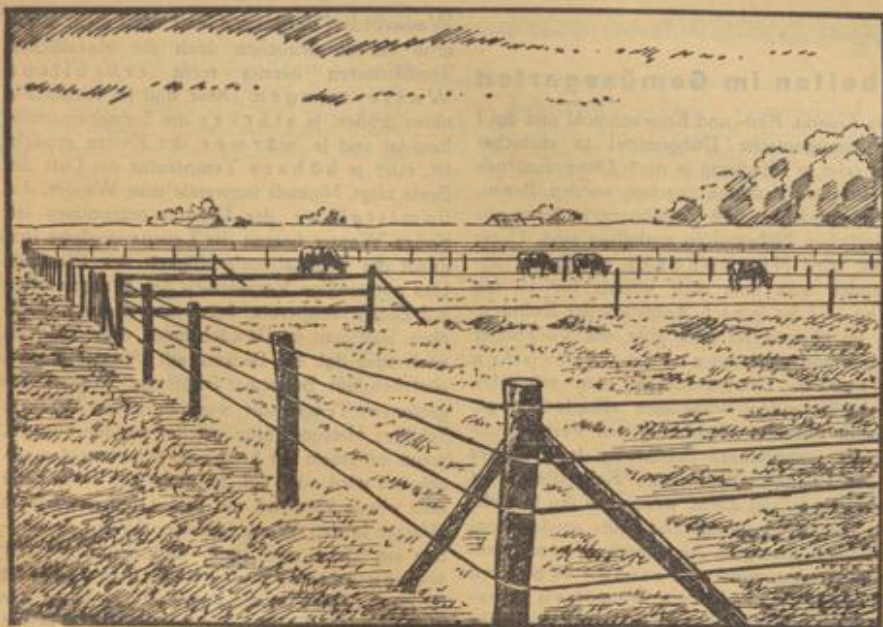
Winterraps und Winterrüben sollen unter

allen Umständen eine Frühjahrshacke erhalten, wobei der Stickstoff-Kopfdünger gleichzeitig mit eingearbeitet werden kann. Diese Frühjahrshacke bei den Winterölfrüchten wirkt hervorragend auf die gesamte Entwicklung der Bestände. Überhaupt soll im Winter- und Sommergetreide, solange wie nur irgend möglich, mit Egge, Unkrautstriegel oder Hackmaschine gearbeitet werden, um das Endziel: Vernichtung des Unkrautes und Offenhaltung der Bodenoberfläche zu erreichen und nicht zuletzt zum Schutze der Winterfeuchtigkeit. Sollte auf schweren Böden noch eine Verkrustung vorhanden sein, dann muß diese zuerst mit einer rauhen Walze gebrochen werden. Anschließend wird geeggt.

Bei der Herrichtung der Hackfruchtschläge muß ebenfalls darauf geachtet werden, die Winterfeuchtigkeit nicht durch unnötiges Pflügen zu schwächen. Acker, die im Laufe des Winters mit Stallmist abgedüngt und in rauher Furche gelegen haben, brauchen keine Pflugfurche mehr, besonders dann nicht wenn mit dem Vielfachgerät gearbeitet wird. Ein Abschleppen und öfteres Durcheggen mit schwerer Egge und in manchen Fällen ein Kultivieren, genügt durchaus, um den Boden in jenen Zustand zu bekommen, wie er für die einzelnen Hackfrüchte notwendig ist.

Mit der Eierablieferung zeitig beginnen!

Bekanntlich legen die Hühner im Frühjahr am meisten und im Sommer lassen sie nach. Gerade in der warmen Jahreszeit wird im eigenen Haushalt ein Ei am ehesten gebraucht. Außerdem drängt dann die Arbeit und die Bäuerin hat oft wenig Zeit für Küchearbeiten. Darum ist es ratsam, mit der Eierablieferung frühzeitig zu beginnen und sie jetzt möglichst zu beschleunigen. Wer seine Pflicht bald erfüllt, braucht keine Sorge zu haben, daß er später in Schwierigkeiten kommt.



Auf die richtige Koppelwirtschaft kommt es an

Unterteilte Koppeln sichern höchste Futterverwertung

Auch das geschickte Ausnutzen der Weide ist eine Kunst, die verstanden sein will. Man erlernt sie nur dann, wenn man das Vieh bei seinen Gewohnheiten beobachtet. Werden Kühe auf eine größere Koppel aufgetrieben, dann werden sie zum Fressen Tag für Tag die gleichen Stellen aufsuchen. Je nach der Beschaffenheit des Bodens und nach seinem Wassergehalt ist die Zusammensetzung der Grasnarbe eine verschiedene. Daß bei den Gräsern die einzelnen Arten nicht den gleichen Geschmack haben, leuchtet ein. Aber selbst Gräser derselben Sorte können an der einen Stelle zart und saftig, an der anderen hart und trocken sein, ebenso wie z. B. bei der menschlichen Nahrung bei zwei verschiedenen Salatköpfen recht erhebliche Qualitätsunterschiede bestehen können. Und die Kühe wissen viel genauer als mancher denkt, was gut schmeckt und was nicht. Man braucht ihnen beim Fressen nur einmal einige Zeit zuzusehen. Scheinbar achtlos fällt ihnen ab und zu eine Pflanze von dem abgefressenen Grünfutter wieder aus dem Maul heraus. Bei längerer Beobachtung zeigt sich aber, daß das keineswegs unsichtbar geschieht. Es sind immer nur ganz bestimmte Pflanzen, die sie nicht mögen.

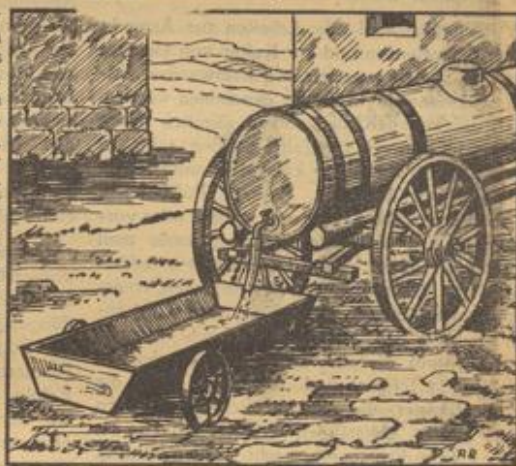
Bald weiß man nicht, was man mehr bewundern soll: das außerordentlich feine Unterscheidungsvermögen, das sie hinsichtlich der verschiedenen Pflanzen besitzen, oder die große Geschicklichkeit, mit der sie die weniger erwünschten aussortieren können.

Durch das Bevorzugen einzelner Stellen wird auf denen, die übergangen wurden, das Futter im Verlauf der Tage noch härter und unerwünschter. Es wird zertreten, während auf den zu stark beanspruchten Stellen die Grasnarbe zu leiden anfängt. Die Schlussfolgerung hieraus ist, daß beim Auftrieb das Gras auf der Koppel nicht zu hoch sein darf. Es ist dann noch überall, wenn auch mit Unterschied schmackhaft. Zunächst werden auch hier bestimmte Stellen ausgewählt werden. Sobald diese aber kahl sind, ist das Vieh genötigt, auch die anderen anzunehmen. Sind auch diese leer, so wird die Koppel gewechselt und die Grasnarbe hat nun wieder eine längere Zeit der Ruhe, um sich zu erholen. Auf zu großen Koppeln wird ein Drittel bis ein Viertel des Futters nutzlos zertreten. Nur bei genügender Unterteilung

ist seine möglichst vollständige Verwertung möglich.

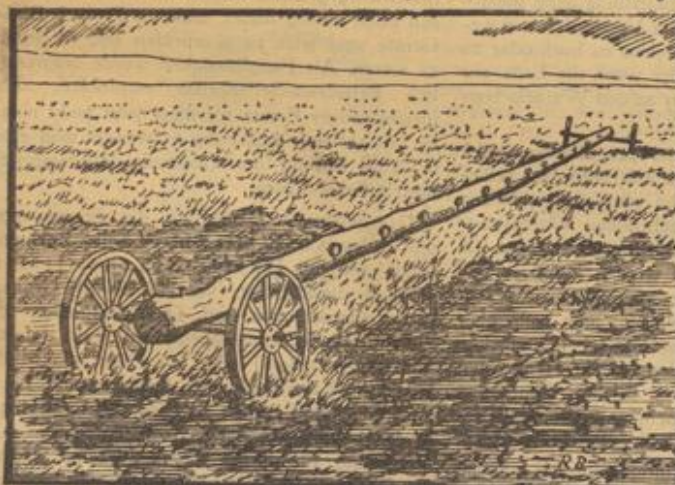
Zu den wichtigsten Fragen der Weidewirtschaft gehört die Wasserbeschaffung. Am besten ist es natürlich, wenn fließendes Wasser zur Verfügung steht. Nach Möglichkeit wird das bei der Anlage der Koppeln zu berücksichtigen sein. Unangenehm ist dabei immer das Zertreten der Böschungen. Eine Möglichkeit, dies zu verhindern, ist die Abgatterung durch dicht nebeneinander eingeschlagene Pfähle. Diese gestatten es dem Vieh, Kopf und Hals hindurchzustecken, sie verhindern aber das Hineintreten in das Wasser. Bei kleineren Koppeln wird es aber oft nicht möglich sein, an eine natürliche Tränke heranzukommen. Das Wasser muß dann auf die Koppeln gefahren werden. Zur Aufnahme des Wassers können dort halb durchgeschnittene Fässer aufgestellt werden. Sind diese nicht in genügender Anzahl vorhanden, so läßt sich ein fahrbarer Trog an den Wasserwagen hängen. Zum Melken kann man die Kühe an einen fahrbar gemachten Baum binden, der mit Ringen versehen ist. Beim Umziehen von einer Koppel zur anderen läßt er sich gut mitnehmen.

Für eine gewünschte Unterteilung der Koppeln wird in vielen Fällen die Anlage eines Elektrozaunes zu erwägen sein. Erforderlich ist hierbei nur ein Draht, es genügen schwache Pfähle, die zudem nur weit auseinander zu stehen brauchen. Dabei ergibt sich dann noch sogar die Möglichkeit, diesen dazwischengesetzten Zaun bei Be-



Fahrbare Tränke

darf an einer Stelle wegzunehmen und ihn an einer anderen in kurzer Zeit aufzubauen. Zugleich hat man Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, welche Größe der Koppeln für eine Unterteilung die zweckmäßigste ist.



Fahrbarer Melkbalken



Abgezäunte Tränke am Bach

Zeichnungen (4) Büchner, z. T. nach Aufnahmen von Dr. Hubmann und Reichsährtsaad

Unser badischer Garten

Vordringlichste Arbeiten im Gemüsegarten

I.

Jetzt ist die hohe Zeit der Gartenarbeit. Es werden die Grundlagen für die spätere Ernte geschaffen; jedes Versäumnis und jeder Fehler in diesen Wochen wirkt sich nachteilig auf den Ertrag aus.

Die Vorbereitung des Bodens einschließlich Grunddüngung sollte jetzt beendet sein; die trockenen und warmen Wochen im Februar und März dieses Jahres haben Gelegenheit zur Gönne hierzu gegeben. Bei der Durchführung der Düngung, vor allem mit Stallmist, haben wir uns streng an den im Winter ausgearbeiteten Beststellungsplan gehalten, wonach der im Herbst mit Stallmist gedüngte Boden der späteren Kultur von Starkzehrern, wie Kohl, Gurken, Kürbis, Porree, vorbehalten bleibt. Der im Jahr vorher gedüngte Boden nimmt zur gegebenen Zeit die Schwachzehrern, wie Salat, Spinat, Möhren, Kartoffeln, Tomaten usw. auf, während Erbsen und auch Bohnen am besten auf altgedüngtem Boden in 3. Tracht angebaut werden. Die hierdurch notwendig werdende Einteilung unseres Gartens in 3 Quartiere zwingt uns zu einem vorteilhaften Fruchtwechsel auf den einzelnen Beeten.

Vordringlich sind alle Arbeiten zur Anzucht früher Setzpflanzen und zur Kultur von Gemüse unter Glas. Alle warmen und halbwarmen Kästen sind nunmehr in Kultur genommen worden. Auch die kalten Kästen sollten sämtlich ihrem Verwendungszweck zugeführt worden sein; in ihnen werden vor allem kältewiderstandsfähige Pflanzen, wie Karotten, Erbsen, Puffbohnen, Salat, Blumenkohl, Kresse usw. gebaut oder vorkultiviert. Mit recht gutem Erfolg kann man sich hierbei der Wanderkästen bedienen. Diese Kästen bestehen aus einfachen, transportablen Rahmen aus Holz, die unter Umständen auch an den Längsseiten durch einfache Erdwälle, auf die eine Latte oder dergleichen aufgelegt ist, ersetzt sind. Auf ihnen liegen die Frühbeetfenster, die einschließlich der Rahmen später unter Umständen wieder anderen Zwecken dienstbar gemacht werden können. Mit Hilfe elektrischer Zusatzheizung oder kleiner Frühbeetöfen läßt sich im Bedarfsfalle die Temperatur in den Kästen aufbessern.

Grundlage jeder lohnenden Kultur in Frühbeeten und anderen Einrichtungen für die Treiberei ist bekanntlich das Vorhandensein einer zureichenden, nährstoffreichen Erde. Kompost, Mist, Mistbeeterde, Rasen, Laub bilden die Grundlage. Sand und Torfmoos die zusätzlichen Aufbesserungsmittel solcher Erden. Eine Mischung dieser verschiedenen Ausgangsbestandteile hat uns unsere Mistbeeterde gegeben, die durchlässig, locker und deshalb warm ist und im übrigen keine allzugroßen Bodenteilchen mehr enthält. Eine zusätzliche Düngung dieser Erde allein für die Aussaat erschien im allgemeinen nicht notwendig, da die jungen Pflänzchen genügend Nährstoffe aus den Samen erhalten. Für die Entwicklung der Pflanzen bis zur Erntereife sollte jedoch Erde verwendet werden, die in voller Dungkraft steht, das heißt, die eine oder mehrere Gaben geeigneter Dünger erhalten hat. Dabei sollte man es sich zur Regel machen, bei mehrfachen Kulturen eines Jahres den Dünger vor der Hauptkultur zu geben. Ein Zentner gut verrotteter Mist auf 15 qm dürfte dabei im wesentlichen genügen, vor allem, wenn zusätzlich noch einfache organische (Horn-

späne, Guano, Blut- und Knochenmehl und dgl.) oder anorganische Düngemittel in einfacher Form oder in Mischung je nach Düngeanspruch den einzelnen Kulturen gegeben werden. Besonders zu empfehlen sind Volldünger, in denen alle wesentlichen Nährstoffe enthalten sind. Unter diesem wird Nitrophoska mit Erfolg angewendet, von dem man jeweils für 10 qm 1/4 kg — 1 kg je nach Anspruch der Kulturen, gibt. Im übrigen sei man aber mit Volldünger sparsam und gebe ihn nur zu wertvollen Kulturen. Hierbei arbeite man möglichst mit der besonders wirksamen »Kopfdüngung«, vermeide aber zur Verhütung von Verbrennungen eine unmittelbare Berührung des Düngers mit den Pflanzenteilen. Auch Kalksalpeter ist sehr wirksam, vor allem, wenn man ihn in mehreren Gaben verabfolgt und Kali- sowie Phosphordünger dazu gibt. Ammoniak sollte nur verwendet werden, wenn einige Wochen vor der Bestellung gegeben werden kann. Kalkstickstoff ist jetzt nicht mehr anzuwenden; er gehört vor Einbruch des Winters auf die unbestellten Treibflächen. Ein nach wie vor sehr bewährter Dünger für Treibkulturen ist die Jauche, wobei wir allerdings die Abortjauche ausnehmen. Aus Kuhdung durch Mischung mit etwa der fünffachen Menge Wasser hergestellte und für einige Wochen abgestandene Jauche oder der vergorene Abfluß aus Stallmistgruben ist als einfache oder besser mehrmalige Gabe mit bestem Erfolg zu verwenden. Man vermeide allerdings eine allzuspäte Beigabe zu den Treibgemüsen, da deren Qualität unter Umständen beeinträchtigt werden kann.

Der unter Umständen den für die Treiberei vorbereiteten Böden drohenden Gefahr der Übersäuerung muß man rechtzeitig durch Kalkdüngung begegnen; bei mangelndem Kalkgehalt der Böden hat auch die reichste Düngung mit Pflanzennährstoffen kaum einen nennenswerten Erfolg. Die Aussaaten in den Frühbeeten, die wir der bequemeren Bearbeitung wegen in von oben nach unten verlaufenden Reihen vorgenommen haben, halten wir von Unkraut frei. Bei verkrusteter Bodenoberfläche ist die Erde zu lockern.

Dem Pikieren wende man die notwendige Sorgfalt zu, um Verluste an Material und Anzuchtgut zu vermeiden. Vor allem berücksichtige man, daß Schädigungen besonders dann auftreten, wenn die Wurzel beim Verstopfen umgebogen, wenn die Pflänzchen zu hoch oder zu tief eingesetzt werden oder wenn die Erde nur am Wurzelhals, nicht aber an den Wurzeln festgedrückt wird.

Bei der Verschulung der Jungpflanzen sollte man sich nach Möglichkeit des Eintopfens bedienen, da sich hierdurch beim späteren Verpflanzen an Ort und Stelle der mehrtägige Wachstumsverzug vermeiden läßt, den Pflanzen erliden, die ohne Topfballen versetzt werden. Zum Eintopfen der Jungpflanzen verwendet man am besten die üblichen kleinen Tontöpfe; man kann aber auch mit Erfolg die im Handel befindlichen Papptöpfe oder Topfballen eigener Herstellung benutzen; zur Anfertigung solcher Topfballen sind eine Reihe von einfacheren und komplizierteren Geräte von der Technik entwickelt worden.

Den Aussaaten und Kulturen wird nur soviel Wasser zugeführt, wie sie unbedingt für ein zügiges Wachstum benötigen. Wenn auch der

Wasserbedarf der jungen Saat noch nicht allzu groß ist, so brauchen doch die eigentlichen Treibkulturen bereits recht erhebliche Wassermengen. Diese sind im Einzelfalle umso größer, je stärker die Sonneneinstrahlung ist und je wärmer der Kasten gepackt ist, oder je höhere Temperatur die Luft der Beete zeigt. Niemals verwende man Wasser, das unmittelbar der Leitung entnommen ist. Kaltes Wasser hemmt die Lebensvorgänge und damit die Wachstumsfreudigkeit der Pflanzen. Das notwendige Vorwärmen des Wassers etwa auf Zimmertemperatur kann man dadurch erreichen, daß man im Gewächshaus oder warmen Stall oder dgl. ein Becken, mit Wasser gefüllt, abstellen läßt. Bequemer erhält man Wasser von geeigneter Temperatur, wenn durch die Wasserbehälter Heizungsrohre geleitet werden können, wenn mit einem der heizbaren Schwimmböden gearbeitet wird oder dgl. Im äußersten Falle gebe man etwas künstlich auf dem Ofen gewärmtes Wasser in den Wasserbehälter. Wenn es möglich ist, ziehe man Fluß- und Brunnenwasser wegen seiner weicheren Qualität dem Leitungswasser vor. Über die Tageszeit, zu der gegossen werden sollte, lassen sich allgemeinverbindliche Aussagen nicht geben. Man sollte sich jedoch zur Regel machen, so frühzeitig am Tage zu gießen, daß am Abend die Blätter der Pflanzen wieder abgetrocknet sind, damit Pilzkrankungen durch feuchtigkeitsliebende Erreger möglichst vermieden werden, vor allem Gurken zeigen sich gegen jede Besprengung der Blätter recht empfindlich. Im übrigen verlangen Tomaten bei reichlicher Bodenfeuchtigkeit eine trockene, Gurken hingegen eine feuchte Luft. (Wird fortgesetzt)

Ratschläge zur Bekämpfung der Oelfruchtschädlinge

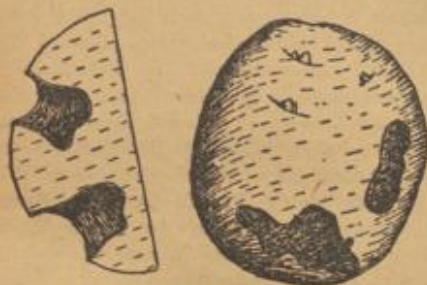
Gegen den Rapskäfer, der bei langsamer Entwicklung der Blüte die Knospen der Rapspflanzen vernichtet und dadurch erhebliche Ertragsausfälle verursachen kann, ist als einzige wirtschaftlich tragbare Maßnahme der Einsatz des Rapskäfer-Fanggerätes zu empfehlen. In zahlreichen Gemeinden Badens sind in den vergangenen Jahren aus Reichsmitteln beschaffte Rapskäfer-Fanggeräte eingesetzt worden und auch für das Elsaß sind solche Geräte bereitgestellt. (Da sie nur bei gedriltem Raps anwendbar sind, kommt ihr Einsatz bei breitwürfig gesätem Raps, wie man ihn im Elsaß noch häufig findet, nicht in Frage.) Diese Geräte sind jetzt zu überprüfen und in Stand zu setzen. Als Fangflüssigkeit wurde ursprünglich Petroleum-Seifenbrühe empfohlen. Als gleichwertiger Ersatz für diese jetzt nicht mehr zu beschaffende Mischung verwendet man eine 0,5%ige Lösung des Obstbaum-Winterspritzmittels Sellnon-Neu.

Der wichtigste Schädling des Sommerraps und -rübens ist der Erdflöhe. Seine Bekämpfung kann mit Derris-Stäubemitteln erfolgen, die in Menge von 200 bis 300 Gramm je Ar auszustreuen sind. Das Verstäuben geschieht mit Rückenstäubergeräten (auf feinste Verteilung stellen!) oder mit Hilfe von Mullbeutel, die den Packungen beigelegt sind. Derris-Stäubemittel stehen in beschränkter Menge in den Lagern der Zentralgenossenschaften zur Verfügung. Sie dürfen jedoch nur zum Schutz der Ölfrüchte und des Leins verwendet werden.

Dr. W. Kotte.

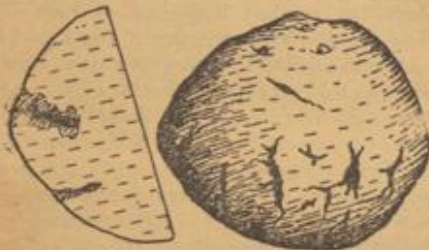
Tierische Schädlinge an der Kartoffelknolle

Von den verschiedenen Beschädigungen der Kartoffelknolle sind die Fäule und der Schorf am bekanntesten. Beim Durchsammeln der Mieten findet man aber auch Fraßstellen von verschiedenen tierischen Schädlingen. Sehr deutlich erkennbar ist der



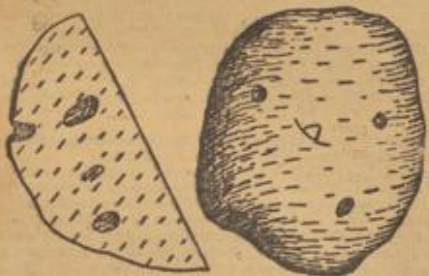
Erdraupenfraß

Erdraupenfraß, der große und tiefe Löcher zur Folge hat. Abgesehen von der Gewichtsverminderung, treten keine weiteren Nachteile auf. Die Knolle bildet an den Fraßstellen überall eine Korkschicht und schützt sich dadurch gegen das Eindringen von Fäulnisserregern.



Krätze

Außerlich oft weniger erkennbar ist die Krätze. Diese entsteht durch Fraß von Käfern oder Mäusen. An der Schale zeigen sich unregelmäßige Risse, deren Tiefe bei äußerlicher Betrachtung mitunter gar nicht besonders auffällt. Namentlich wenn die Kartoffeln nicht ganz frei von anhaftendem Schmutz sind, so sind die Risse damit verschmiert und wenig sichtbar. Erst beim Durchschneiden der Knolle sieht man, wie tief sie in das Innere eindringen. Bei Eckkartoffeln ergibt sich infolgedessen ein starker Abgang. An den Beschädigungen findet man als Folgeerscheinung vielfach ein schwärzliches Pulver, den sog. Pockenpilz.



Drahtwurmfraß

An der Schale oft nur ganz wenig sichtbar ist der Drahtwurmfraß. Zum Essen sind die Knollen mitunter gar nicht zu gebrauchen, weil die Wurmgänge kreuz und quer durch die Knolle hindurchgehen, so daß es gar nicht möglich ist, die schlechten Stellen wegzuschneiden.

Hinweise und Mitteilungen für den Betriebsführer

Liefert alle restlichen Olsaaten ab!

In Anbetracht anderer vordringlicher Arbeiten oder aus sonstigen zwingenden Gründen mag in einigen Betrieben bisher die Ablieferung der Olsaaten noch hinausgezögert worden sein. Da jedoch gegenwärtig bereits die Verarbeitung aller Olsaaten im Gange ist, muß der letzte Rest der noch beim Erzeuger lagernden Saaten von Raps, Rübsen oder Mohn unverzüglich zur Ablieferung gebracht werden. Dem Olsaatenanbauer steht hierfür, wie bekannt, je nach der Höhe der abgelieferten Menge eine Ölprämie zu. Außerdem erhält er das Olsaatenschrot als wertvolles Futtermittel zurück. Bei zu später Ablieferung der Olsaaten kann jedoch die Rücklieferung der Ölkuchen erheblich verzögert werden, falls der betreffende Olsaatenposten den Anschluß an die jetzt laufende Verarbeitung nicht mehr erreicht. Da gegenwärtig zur Erzielung der höchstmöglichen Fettausbeute nur noch das Extraktionsverfahren in den Großölmühlen für die Olsaatenverarbeitung zur Anwendung kommt, würde die Verarbeitung kleiner Saatrestposten nicht lohnen, sondern müßte dann bis zur Erfassung der nächsten Ernte zurückgestellt werden.

Die Ablieferung der letzten, noch ausstehenden Olsaaten muß deshalb im eigenen Interesse der Erzeuger baldmöglichst erfolgen. Von allen zuständigen Stellen ist bereits wiederholt zur Ablieferung aller Olsaaten aufgefordert worden. Wer diesen letzten Ablieferungstermin versäumt, kann nach den geltenden Bestimmungen wegen Verletzung seiner Ablieferungspflicht zur Rechenschaft gezogen werden, da sämtliche Olsaaten bereits nach der Ernte zugunsten der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft als beschlagnahmt gelten. Deshalb ist auch die Verwendung von Olsaaten im eigenen Betrieb oder Haushalt für Speise- oder Backzwecke strafbar. Die Anbauausweitung der Olsaaten, die für den erfolgreichen Anbauer schon hinreichend Vorteile bringt, soll in erster Linie doch der allgemeinen Fettversorgung dienen. Darum ist die restlose Ablieferung aller Olsaaten eine selbstverständliche Pflicht.

Hüteordnung des Reichsnährstandes. Am 25. März 1943 ist eine neue Hüteordnung herausgegeben worden. Veranstaltet werden Lehrhüten und Leistungshüten. Die Lehrhüten haben eine zusätzliche Berufsbildung zum Ziel. Die Teilnehmer treten nicht als Prüflinge, sondern als Lernende auf. Leistungshüten sind eine Maßnahme der zusätzlichen Berufsbildung der Fachschaft „Schäfer“. Sie werden von dieser gemeinsam mit dem Reichsverband deutscher Schafzüchter e. V. und der Reichsfachschaft für „Herdenbunde“ im RH durchgeführt. Sie dienen der Fortbildung der Schäfergehilfen und Schafmeister sowie der Prüfung der Leistungen der Hütehunde. Lehrhüten werden nach Bedarf als Kreis- oder Bezirksleistungshüten, Landesleistungshüten und als Reichsleistungshüten. Bei den Leistungshüten werden Preise vergeben.

Instandsetzung und Neuanfertigung von Geschirren. Wenn bei einem Geschirr größere und kleinere Reparaturen auszuführen sind, bei denen insgesamt mehr als 3 kg Leder erforderlich ist, so ist der Gesamtbedarf bei der Landesbauernschaft zu beantragen. Für kleinere Geschirrtelle bis zu 3 kg Leder muß das Reparaturkonto des Sattlers in Anspruch genommen werden. Die

Zuteilung hat also jeweils nur aus einem Kontingent zu erfolgen. Für Neuanfertigung von Rindergeschirren erfolgt die Zuteilung aus dem Kontingent der LBSch bzw. KBSch auch dann, wenn weniger als 2 kg Sattlerleder erforderlich sind.

Vorbestellung von Erntebindegarn. Für die Vorbestellung von Erntebindegarn zur diesjährigen Ernte ist das Jahr 1942 maßgebend. Zugrunde zu legen ist aber nicht etwa diejenige Menge, die im Jahre 1942 tatsächlich bezogen wurde, sondern diejenige Menge, die dem Verbraucher auf Grund seiner Anbaufläche 1942 zustand. Im Vorjahr eingesparte Mengen sind dabei bei der diesjährigen Zuteilung zu kürzen. — Verbraucher, die ihre Bestellung nicht rechtzeitig (bis zum 28. Februar 1943) einreichen konnten, können bei ausreichender Begründung nachträglich berücksichtigt werden. — Bei vergrößerter Rapsanbaufläche im Jahre 1943 kann diese bei der Zuteilung berücksichtigt werden. Hierfür ist eine entsprechende Bescheinigung des Kreisbauernführers erforderlich.

Tiertransport und Fütterung. Tiere dürfen vor dem Verladen nicht überfüttert werden. Verboten ist das Füttern von Kraftfutter unmittelbar vor dem Einladen. Futter, insbesondere Hackfrüchte, dürfen im Wagen nicht enthalten sein. Nach den bisherigen Bestimmungen mußten alle Tiere, deren Beförderung 24 Stunden oder länger dauerte, von dem Absender ausreichend gefüttert oder getränkt werden. Diese Verpflichtung besteht nunmehr erst, wenn der Transport 36 Stunden oder länger dauert. Weniger als 4 Wochen alte Kälber sowie Ferkel und Läufer bis zu 35 kg schwer brauchen unterwegs nicht gefüttert oder getränkt zu werden, wenn sie voraussichtlich ohne erheblichen Gesundheitsschaden am Ziel eintreffen. Unbegleitete Tiersendungen wurden bisher bei einer Transportdauer von über 40 Stunden seitens der Eisenbahn gefüttert und getränkt. Diese Frist ist jetzt auf 50 Stunden verlängert worden.

Verkauf von Glühlampen für die Landwirtschaft. Der Verkauf bzw. der Bezug von elektrischen Großlampen ab 10 Watt ist an zivile Verbraucher bis auf weiteres gesperrt. Dies gilt nicht, insoweit es sich um Glühlampen handelt, die im landwirtschaftlichen Betrieb benötigt werden. Bei Schwierigkeiten im Einkauf ist eine Bescheinigung des zuständigen Wirtschaftsamtens zu beschaffen.

Roggen und Weizen bis 30. April zum Märzpreis. Die Reichsstelle für Getreide teilt mit, daß die deutschen Getreidefirmen ermächtigt sind, bis zum 30. April 1943 Roggen und Weizen unter Zugrundelegung des Märzpreises vom Erzeuger abzunehmen.

Ersatz für Obstbäume. In vielen Gegenden sind die Obstbäume in den letzten Wintern in großer Zahl dem Frost zum Opfer gefallen. Die Baumschulen können den außerordentlich gesteigerten Bedarf nicht in kurzer Zeit befriedigen. Es ist auch nicht empfehlenswert, ungeeignete Sorten blindlings zu kaufen, da zu erwarten ist, daß sie später doch versagen. Zweckmäßig ist es jedoch, im eigenen Garten für die Vermehrung der Beerensträucher zu sorgen. Hierbei kommen Himbeeren, Brombeeren und Johannisbeeren in Betracht, ferner Anpflanzung von Erdbeeren. Wenn diese zwar auch kein Dauerobst liefern, so sind sie jedoch zum Konservieren geeignet.

Korbweiden sogleich ernten / Ernte bis 15. April

In Deutschland, hauptsächlich in den Niederungen und in der Nähe der Flüsse, gibt es Korbweidenpflanzungen in größerer Zahl, die insgesamt viele tausend Hektar ausmachen. Vor 1933 hatte die Korbweide nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Kartoffelkörbe, für die sie ehemals hauptsächlich gebraucht wurde, konnten aus Drahtgeflecht billiger hergestellt werden. Heute wird der aus Korbweide geflochtene Korb wieder gern benutzt; außerdem werden Schutzhüllen für Glasballons aus Korbweiden ebenso dringend gebraucht wie Kohl- und Kleisenpackkörbe. Kurze Korbweiden (bis zu einer Länge von 80 cm) benutzt man in den Weinbergen zum Anbinden der Reben und in den Baumschulen zum Festbinden der jungen Bäume.

Im Kriege hat sich eine weitere, sehr wichtige Verwendungsmöglichkeit für die Korbweide gefunden. Sie wird in großen Mengen für die Herstellung von Munitionspackgefäßen gebraucht. Aus den genannten Gründen war es notwendig, auch den Verkehr mit Korbweiden in eine für die gerechte Verteilung erforderliche Bahn zu lenken. Die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ist deshalb mit der Erfassung der Korbweiden und der Weiterleitung an die verarbeitenden Stellen, die ebenfalls von der genannten Hauptvereinigung zugelassen werden müssen, beauftragt worden.

Die Ernte der Korbweiden hat schon im Spätherbst nach dem Abfallen der Blätter zu beginnen. Sie kann bei geringem Schneefall den ganzen Winter über durchgeführt werden, muß aber spätestens am 15. April beendet sein, weil die Bäume dann wieder im Saft stehen. Jeder Erzeuger oder Pächter von Korbweiden ist dazu verpflichtet, die Ernte bis zu dem genannten Zeitpunkt durchzuführen. Die Ablieferung der gebündelten Korbweiden, die nach den Längen von 80 bis 100 cm, 100 bis 130 cm, 130 bis 160 cm, 160 bis 180 cm, 180 bis 200 cm und über 200 cm sortiert sein müssen, hat — falls noch nicht geschehen — an die von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft bestimmten Abnahmestellen zu erfolgen.

Die entsprechende Anordnung (Nr. 10/42) führt dazu noch folgendes aus: »Auf Bandstockweiden im ersten und zweiten Auswuchsjahr findet die Erntepflicht keine Anwendung. In den Betrieben der Erzeuger, Pächter, Schä-

ler, Weidenkaufleute und Verarbeiter sind sämtliche Bestände von insgesamt über 100 kg Korbweiden, Weidenstöcken, -schienen und -stockschienen beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Bestände dürfen nur dann zur Verarbeitung oder zur Lieferung gelangen, wenn dazu die Genehmigung der Hauptvereinigung vorliegt.«

Außerdem wird hier noch die Meldepflicht der Verarbeiterbetriebe usw., das Schälen von Korbweiden, die Abgabe geschälter und ungeschälter Korbweiden an Weidenkaufleute und anderes mehr festgelegt. Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft. Eine weitere Anordnung vom 25. März 1943 regelt die Preise für frischgeschnittene Weiden und für Weiden, die durch Eintrocknen mindestens 20 v. H. Gewichtsverlust erlitten haben.

Die Arbeit der Fachschaft „Winzer“

Die Arbeit der Fachschaft »Winzer« wird dadurch stärkstens beeinflusst, daß von ihr auch Menschen betreut werden müssen, die nicht nur als Winzer tätig sind, sondern auch zu anderen landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Ein großer Teil der deutschen Weinbaubetriebe ist verbunden mit einem landwirtschaftlichen Betrieb, so daß die Gefolgschaft in gleicher Weise für die Arbeit auf dem Weinberg, wie auch zu den Arbeiten auf dem Feld und auf dem Hof herangezogen wird. Gerade für die Gefolgschaft der nicht ausschließlichen Weinbaubetriebe ergibt sich die besondere Notwendigkeit zusätzlicher Berufsbildung, um das berufliche Können auch jener Menschen zu heben, die sich nicht ausschließlich mit dem Weinbau beschäftigen. Im Interesse der beruflichen Weiterbildung der Winzer wird eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Fachschaft Winzer und der Weinbaubehörde des Reichsnährstandes geleistet. Veranstaltungen der Fachschaft Winzer, die der zusätzlichen Berufsbildung dienen, werden deshalb unter engster Fühlungnahme mit der Weinbaubehörde durchgeführt. Dabei ist anzustreben, daß

die Besitzer von Weinbaubetrieben, vor allem die kleinen Weinbauern, auch zu den Lehrgängen, Lehrbesichtigungen und dergl. der Fachschaft Winzer kommen und daß andererseits die Gefolgschaftsmitglieder aus Weinbaubetrieben an den Lehrgängen der Weinbaubehörde teilnehmen. Eine weitere Aufgabe der Fachschaft Winzer besteht darin, sich in ihren Reihen für die Nachwuchsgewinnung für den Winzerberuf einzusetzen und den Gedanken einer ordnungsmäßigen Berufsausbildung immer stärker zur Geltung zu bringen. Diese Aufgaben wurden bei der kürzlich in Berlin abgehaltenen Arbeitstagung der Landesfachschaftswarte Winzer herausgestellt. Für die Dauer des Krieges übernahm die Führung der Geschäfte des Reichsfachschaftswartes Winzer Fachschaftswart Beutel, Landesbauernschaft Hessen-Nassau.

Oelfarbenzuteilung für Reparaturanstrich

Im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand verteilt das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (RKTL) seit Ende 1942 ein von der Reichsstelle Fette und Waschmittel zur Verfügung gestelltes Kontingent an roter Ölfarbe für den Reparaturanstrich von Landmaschinen. Vom RKTL werden nur die landwirtschaftlichen Betriebe mit eigenen Schmieden betreut, die bereits in bezug auf Eisen- und Stahlmaterial für den Reparaturbedarf von ihm erfaßt sind bzw. erfaßt werden. Alle anderen Betriebe müssen sich nach wie vor an das Malerhandwerk zur Beschaffung der notwendigen Ölfarbe wenden. In der Kontingentierung von Ölfarbe an den Handel und an das Handwerk bleibt es bei der bisherigen Regelung. Da das RKTL nicht in der Lage ist, zentral jeden landwirtschaftlichen Betrieb mit Ölfarbe zu versorgen, hat es vorgesehen, daß Anträge auf Zuteilung von Ölfarbe nur dann bearbeitet werden, wenn diese gleichzeitig mit der quartalmäßigen Eisenanforderung (Antragsabschnitt) eingereicht werden. Anträge auf Zuteilung von Ölfarbe, die beim RKTL in letzter Zeit von Nicht-Bezugsberechtigten gestellt wurden, können unter den gegebenen Verhältnissen nicht beantwortet werden.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Bekanntmachung

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 11. März 1943

Betrifft: Preise für Lämmer, Hammel und Schafe ausserhalb der Schlachtviehmärkte
Nachstehend gebe ich die auf Grund meiner Anordnung Nr. 74 vom 11. März 1943 geltenden Preise für Lämmer, Hammel und Schafe ausserhalb der Schlachtviehmärkte je 50 kg Lebendgewicht in RM. bekannt:

	Landpreis:	Empfangsortpreis:
Lämmer und Hammel	bis RM. 47,—	bis RM. 50,—
Schafe	bis RM. 39,—	bis RM. 42,—

Vorstehende Preise treten mit dem 1. Mai 1943 in Kraft. — Karlsruhe, den 11. März 1943
Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden: *ges. Rudolph*

Anordnung Nr. 74

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 11. März 1943

Betrifft: Land- und Empfangsortpreise für Schafe

Auf Grund des § 8 der Satzung für Viehwirtschaftsverbände in der Fassung vom 9. Mai 1936 (BNVBl. 8. 232) erteile ich mit Zustimmung der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft und der Preisbildungstelle an:

§ 1. Der Verkaufspreis für Lämmer, Hammel und Schafe ausserhalb der Schlachtviehmärkte wird je 50 kg Lebendgewicht a) bei Abnahme ab Land auf RM. 5,—, b) bei Abnahme frei Empfangsort auf RM. 2,— unter der für den Richtmarkt Karlsruhe geltenden oberen Preisgrenze der Schlachtviehkategorie a der jeweiligen Gattung festgesetzt.

§ 2. Die angeordneten Preise sind Höchstpreise, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden dürfen. Für Tiere minderer Qualität haben angemessene Preisabschläge zu erfolgen.

§ 3. Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1943 in Kraft. — Karlsruhe, den 11. März 1943.
Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden: *ges. Rudolph*

HAGELVERSICHERUNG. — Der bad. Staat hat mit der Norddeutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin ein Abkommen getroffen, das sich seit seinem Bestehen als sehr vorteilhaft für die bad. Landwirtschaft erwiesen hat. In dem Abkommen räumt die Gesellschaft dem bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium das Recht der Mitwirkung bei der Aufstellung der bad. Prämiensätze ein und verpflichtet sich, alle Versicherungsschutz suchenden badischen Bauern und Landwirte auf Antrag gegen Hagelschäden zu versichern. Die Gesellschaft erhebt von den bad. Versicherungsnehmern für das Jahr 1943 zusammen mit der Vorprämie einen Zuschlag von 80 v. H. der Vorprämie zugunsten des bad. Staates, der die Nachschulpflicht gegenüber der Gesellschaft übernommen hat.

Die bad. Versicherten sind damit im Jahre 1943 von jeder Nachschulpflicht befreit und somit gegen Zahlung einer festen Prämie gegen Hagelschäden versichert.

Es muss den bad. Bauern und Landwirten dringend nahegelegt werden, von dieser gebotenen Gelegenheit des Versicherungsschutzes gegen Hagelschäden in weitestem Masse Gebrauch zu machen. Die grossen wirtschaftlichen Schäden, die durch Hagelschläge auf verschiedenen Gemäskungen des Landes in den letzten Jahren verursacht worden sind, sollten der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, wie notwendig eine Versicherung gegen Hagelschäden ist. Die Versicherungsnehmer entsprechen auch durchaus dem Ziele der Erzeugungsschlacht, bei der es sich darum handelt, sowohl möglichst viele landwirtschaftliche Erzeugnisse zu produzieren als auch die zu ihrer Gewinnung gemachten Aufwendungen an Geld und Arbeitskraft, auf jede mögliche Weise sicher zu stellen und sich vor wirtschaftlichen Schäden, wie sie schwere Hagelschläge zur Folge haben, zu schützen.

Die Gewährung staatlicher Unterstützung oder staatlicher Hilfsmassnahmen zugunsten nicht oder ungenügend versicherter durch Hagel geschädigter Landwirte kann bei den für die Hagelversicherung übernommenen staatlichen Verpflichtungen und bei den in Baden gegebenen Hagelversicherungsmöglichkeiten nicht in Frage kommen.

Versicherungsanträge nehmen die in nahezu allen Gemeinden des Landes bestehenden Agenturen der Norddeutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft entgegen; im übrigen gibt die General-Agentur in Karlsruhe, Mathystr. 19, jede gewünschte Auskunft. — **Badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium** — Abteilung für Landwirtschaft und Domänen.

GENERALVERSAMMLUNGEN:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 10/1943, Seite 154

Samstag, den 17. April 1943
Bretlenbronn, Milchg., 20 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Stadler, Treibel.
Bonnard b. Überlingen, L. E. V. G., 20,45 Uhr, „Lamm“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bischoff, Huber.
Bottenau, A. Offenburg, L. E. V. G., 19,30 Uhr, „Krone“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Huber, Kiefer.
Deperfelden, Molkerei, 20 Uhr, „Engel“, T. O. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Aszl, Berlin.
Dietschau, Milchg., 21 Uhr, „Krone“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Finkner, Matzer.
Echback b. Pfaffendorf, Molkerei, 20 Uhr, „Ursprung“, T. O. 1-5, 7, 8, 20, 21, 22. Der Vorstand: Alzaker, Grimm.
Falkau b. Neustadt, Milchg., 20 Uhr, „Krone“, T. O. 1-22. Der Vorstand: Elade, Köpfer.
Kirchardt, L. E. V. G., 20,30 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kolb, Bardehang.
Mannheim-Seckenheim, L. E. V. G., 20 Uhr, „Löwen“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: W. Bühler, K. Böhler.
Mietersheim, L. E. V. G., 20 Uhr, „Grüner Baum“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hauber, Stabmann.
Mimmenhausen, Molkerei, 20 Uhr, „Brühaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: A. Müller, Schafbeule.
Völkersbach, Sp. u. D. K., 20 Uhr, „Blume“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 21, 22. Der Vorstand: Koch, Müller.
Wieden b. Schöna u. Schw., L. E. V. G., 20 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-22. Der Vorstand: Walliser, Schell.
Weiswil b. Emsmendingen, Sp. u. D. K., 20 Uhr, „Erbsen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: A. Stöcklin, W. Stöcklin.
Sonntag, den 18. April 1943
Altsimonswald, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Deutscher Hof“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Baumer, Wels.
Ahausen b. Überlingen, L. E. V. G., 14 Uhr, „Hecht“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Endres, Sieber.
Ahausen b. Überlingen, Molkerei, 15 Uhr, „Hecht“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Diebold, Möhrle.
Borno a. d. Aach, L. E. V. G., 14 Uhr, „Linde“, T. O. 1-5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Matze, Schmid.
Birklingen, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Kranz“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schäfer, Merkt.
Brehmen, Sp. u. D. K., 14,30 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Wast, Reinhard.
Broglingen, L. E. V. G., 14 Uhr, „Ochsen“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Zehner, Ackermann.
Buckheim a. K., Sp. u. D. K., 13 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Jäger, Geber.
Denkingen, Molkerei, 14 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Houtler, Schaub.
Dichheim, L. E. V. G., 15 Uhr, „Hirsch“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Laler, Spina.
Engelswies, L. E. V. G., 20 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Dillenkopf, Schmidt.
Fessbach, L. E. V. G., 13 Uhr, „Linde“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: W. Kiefer, R. Kiefer.
Graben, Milchg., 15 Uhr, „Schwan“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Blau, Zimmermann.
Graben, R. E. V. G., 16 Uhr, „Schwan“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Metzger, Meider.
Gögglingen, Sp. u. D. K., 19 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Blender, Dufner.
Gögglingen, Molkerei, 20 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Blender, Dufner.
Göschweiler b. Neustadt i. Schw., L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Hirschen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Ganter, Agostini.
Göschweiler b. Neustadt i. Schw., Milchg., 15,30 Uhr, „Hirschen“, T. O. 1, 2, 4-8, 21, 22. Der Vorstand: Ganter, Spehl.
Heiligenberg, Molkerei, 16 Uhr, „Goswein“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fautler, Reibholz.
Hofingen, Milchg., 15 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Knühl, Kirchgesner.
Hofstetten, L. E. V. G., 11 Uhr, „Linde“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Krämer, Seif.
Hofweier, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Grüner Baum“, T. O. 1-8, 21, 22. Der Vorstand: Isen, Schulz.
Hohentengen, L. E. V. G., 14 Uhr, „Rösle“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schönble, Amann.
Hessolhurst, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Rappen“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lutz, Lutz.
Immenstadt, L. E. V. G., 13 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 21, 22. Der Vorstand: Lehle, Rauber.
Illingen, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Alten Schulhaus“, T. O. 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Ebert, Uhler.
Karlsruhe-Bulach, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Lamm“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fichtler, Bohner.
Karlsruhe-Rintheim, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Hirsch“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Reu, Helm.
Kenzingen, Milchg., 14 Uhr, „Kranz“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Krouser, Grimm.
Kippenheim, Sp. u. D. K., 10 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7-10, 21, 22. Der Vorstand: Kinde, Schillinger.
Kippenheim, Droschgen, 14 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-4, 6-8, 21, 22. Der Vorstand: Schell, Stolz.
Kippenheim, L. K. u. A. V., 15 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Seifert, Wels.
Kirchardt, Sp. u. D. K., 13 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Bentz, Krämer.
Ketsch, Spargel u. A. G., 15 Uhr, „Rose“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Limbeck, Hillenbrand.
Krenshelm, Sp. u. D. K., 16 Uhr, „Ross“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 16, 21, 22. Der Vorstand: Kraus, Endelgast.
Langenau b. Schopfheim, Milchg., 20,30 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Stoffer, Hauser.
Langenschlaff, L. E. V. G., 15 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Jacke, Weier.
Markdorf, Molkerei, 14 Uhr, „Krone“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Gleisser, Mayer.
Markdorf, L. E. V. G., 16 Uhr, „Krone“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Steffeln, Gleisser.
Mees b. Böhl, Sp. u. D. K., 13 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-8, 16, 22. Der Vorstand: Haunge, Leppert.
Mühlhausen, A. Konstanz, L. E. V. G., 15 Uhr, „Löwen“, T. O. 1-8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Haug, Schneorer.
Murg, Milchg., 15 Uhr, „Bierhaus“, T. O. 1-8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Brutsche, Enderle.
Niederreggen, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Rathaus“, 1-5, 7-9, 11, 21, 22. Der Vorstand: Kiefer, Hunzinger.

Niederreggen, Molkerei, 14,30 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hunzinger, Roth.
Obergimpfen, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Ross“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: J. Gabel, Laner.
Obersäckingen, L. E. V. G., 15 Uhr, „Hirschen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Dem, Speck.
Öllingen, L. E. V. G., 18,30 Uhr, „Krone“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kessler, Grünauer.
Orschwiier, Milch, 14,30 Uhr, „Parteiheim“, T. O. 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Lehner, Löffler.
Ottoschwanden, L. E. u. A. V., 14,30 Uhr, „Sonne“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Bühler.
Rast b. Mönkirch, Molkerei, 14 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4-8, 21, 22. Der Vorstand: Schatz, Merkt.
Rinschheim, Milchg., 15 Uhr, „Engel“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bechtold, Göben.
Riedschilling, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Hegauer Hof“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Zeller, Zoon.
Riedschilling, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Hegauer Hof“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Zehner, Keller.
Rohrbach b. Donauschillingen, Milchg., 14 Uhr, „Adler“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fehrenbach, Braun.
Rohrbach b. Donauschillingen, L. E. V. G., 18 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bernhard, Kaiser.
Rötenbach, Milchg., 15 Uhr, „W. Ganter“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: O. Küster, Knöpfle.
Ruschweiler, Molkerei, 14 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Reichle, Friedlich.
Säckingen, L. E. V. G., 15 Uhr, „Hadquelle“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wals, Zimmermann.
Salzburg, Sp. u. D. K., 20 Uhr, „Wilder Mann“, T. O. 1-2, 4, 5, 7-10, 16, 21, 22. Der Vorstand: Büche, Trefer.
Schönbühl, Sp. u. D. K., 14,30 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Reinhard, Hayer.
Schwerzen, L. E. V. G., 20 Uhr, „Wiederkehr“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Keller, Weisenberger.
Schönenbach b. Donauschillingen, Milchg., 16 Uhr, „Sonne“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hättich, Bürkle.
Schwarzach, Sp. u. D. K., 13 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 11, 16, 21, 22. Der Vorstand: Ziesl, Koch.
Tannheim, Sp. u. D. K., 14,30 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Steiner, Blasing.
Teningen, Milchg., 14 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Trautmann, Menton.
Totmoss i. Schw., Molkerei, 11 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Zimmermann, Gersbacher.
Untergrumbach, Sp. u. D. K., 13 Uhr, „Kanne“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Biedermann, Lempp.
Wasenweiler, L. E. V. G., 14 Uhr, „Rebstock“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Surber, Lehmann.
Werbach, Milchg., 14,30 Uhr, „Ross“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Braun, Engler.
Zell-Weierbach, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Riedle“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 21, 22. Der Vorstand: H. Basler, A. Basler.
Wiestal, L. E. V. G., 14,30 Uhr, T. O. 1-22. Der Vorstand: Ritter, Biebele.
Montag, den 19. April 1943
Ruit, L. E. V. G., 20 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fohler, Kraus.
Mittwoch, den 21. April 1943
Adelshofen, Milchg., 21 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hettler, Grandl.
Dietschhausen, L. E. V. G., 21 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lehmann, Kräh.
Donnerstag, den 22. April 1943
Uffingen, Milchg., 14 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wild, Herold.
Samstag, den 24. April 1943
Meckenheim, Sp. u. D. K., 21 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kirsch, Kirsch.
Ostermontag, den 26. April 1943
Fröhnd b. Schöna, Sp. u. D. K., 21 Uhr, „Hirschen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 14, 15, 21, 22. Der Vorstand: Zimmermann, Böhler.
Görwihl, Ldw. Kr. V., 19,30 Uhr, „Rebstock“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kaiser, Strittmatter.
Stein b. Pfalzheim, Sp. u. D. K., 18,50 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Seiler, Lindemann.
Tennenbrunn, L. E. V. G., 11 Uhr, „Adler“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lehmann, Finkbeiner.
Vögelheim, L. E. V. G., 18,30 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schwarzwälder, Hurst.
Mittwoch, den 28. April 1943
Boll b. Bessdorf, Milch, 21 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Klumig, Langenbacher.

Kleiner Anzeiger

WICHTIGE MITTEILUNG AN UNSERE LESER!
Alle Wartenzeiger
 In unserem Wochenblatt werden gemäss Anordnung der Reichspressekammer ab 1. April 1943 mit 10 Rpf. das Textwort und mit 40 Rpf. das Fettwort (eines je Kleinanzeige) berechnet.
 Kleinanzeigen sind nur an folgende Adresse zu richten:
Reichschriftverlag G. m. b. H.
 Zweigmiederlassung Oberheim
 Strassburg, Kronenburger Ring 21 a
Anzeigenschluss jeweils Montag-Vormittag 9 Uhr

Tiermarkt

Ochsen, 2 schöne, zirka 24 Ztr. schwere Vorderwälder, gut im Zug, verk. Schwarzhofbach b. St. Blasien. (K 7)
 Kalbin, 85 Wochen trüchtig, zu verkaufen. Heideheim, Hoffenstrasse 2.

Nutz- und Fahrkühle

gute, Simmentaler Schlag, laufend zu haben b. Joh. Dangel, Pferde- und Viehkaufman, Wiesloch, Tel. Nr. 85.
 Einstellrind zu verk. Steffeln, Haagstrasse Nr. 131. (K 2)
 Kalbin, schwere, 34 Wochen trüchtig, zu verk. Egenstein, Friedrichstr. 20.

Kuh, 2. Kalb, 37 Wochen trüchtig zu verkaufen oder eine Kalbin, 30 Wochen tr., beide gewöhnt. Wörsingen, Kirchstrasse Nr. 28. (K 0)
 1 Mutterkuh, zur Zucht geeignet, zu verkaufen. Heinsheim, Buhhofstr. 12.
Stellengesuche
 Landwirt sucht für seine Braut, 21jährig, passenden Wirkungskreis in einem Gutshaus in Unterbaden, wo sie sich in allen Zweigen der Hauswirtschaft gründliche Kenntnisse aneignen kann. Eintritt kann am 1. Juni erfolgen. Angebote mit W. u. d. Am.-Abb.
 Suche für meinen Sohn Lehrstelle in Lebrgüterbetrieb sofort oder 15. April, am liebsten Gegd. Karlsruhe oder Rastatt, derselbe hat Lehr-

Stellenangebote

Landwirt sucht für seine Braut, 21jährig, passenden Wirkungskreis in einem Gutshaus in Unterbaden, wo sie sich in allen Zweigen der Hauswirtschaft gründliche Kenntnisse aneignen kann. Eintritt kann am 1. Juni erfolgen. Angebote mit W. u. d. Am.-Abb.
 Suche für meinen Sohn Lehrstelle in Lebrgüterbetrieb sofort oder 15. April, am liebsten Gegd. Karlsruhe oder Rastatt, derselbe hat Lehr-

lingsprüfung u. den Unterricht der Wirtsschüler. Adr.: Valentin-Spiess, Hildberg-Kirchheim, Untere See, 9. (K 8)
Mädchen, 20 Jahre alt, das 3 Jahre als Landw. Hausgehilfin tätig und die ländl. Hausarbeit prüft, mit gut abgeduldet hat, sucht Stelle auf kleinerem Gutshaus in Schwarzwald oder Umgebung. Hilda Helma b. Pedermann, Pforzheim-Brötzingen, Kirchenstr. 39. (K 5)

Stellenangebote

Vollhandwerker, un-
 verheiratet u. zuverlässig, für grösseren neuzeitl. Stall Nähe Bodensee, auf 1.5.43 gesucht. Angebote mit Zeugnisabschrift u. Lohnansprüchen an Dr. Curtius'sche Gutverwaltung Weierhof b. Böhringen-Birkelhausen/Bad.

Verwalter für ein Gut im Rheingau, umfasst Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote unter Chiffre L 774 a. d. Anz.-Abt. d. Blattes.

Zuverlässig, vertrauter Mann, der mähren kann u. in der Landwirtschaft bewandert ist, findet guten Platz. Darf auch älterer Mann sein, der auf Dauerstellung Wert legt. Angeb. Fritz Eberlin, Hirschenhof, Buchenbach/Schw.

Für den Einsatz als Dorbarbeiterin werden für das Generalgouvernement Kräfte mit ländlich-hauswirtschaftlicher Ausbildung gesucht. Bedingung: vollendetes 21. Lebensjahr, gute Gesundheit, Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis beifügen. In doppelter Ausfertigung, 2 Lichtbilder, Gesundheitszeugnis und Freizeiterklärung des Arbeitsamtes erbeten an die NSDAP, Arbeitsbereich GG, Hauptarbeitsamt, Frauensinsatz Krakau, Gedkopatz 4.

Vollhandwerker, unverheiratet, zuverlässig für neuzeitl. Stall mit 12 Stück Vieh per sofort gesucht. Zeugnisabschr. und Lohnansprüche an Gutverwaltung Schloss Rheinhorn, Gallingen (Hochrhein).

Suche für meinen 50 ha grossen Lehrbetrieb kräftigen Landarbeiters oder Landwirtschaftslehrling. Gutap. K. Schmaus, Oberhof, Post Oberuhlingen/Bodensee, Tel. 402 Überlingen.

Kaufgesuche

Eine Gramsmäher u. Dreschmaschinen gebraucht, alle Fabrikate, kauft gut. Kaspa K. Reichenbach, Landmannsch, Gmündingen, Ober Freiburg

Ochsengeschirre, 8 gut erhaltene sofort zu kaufen gesucht. Angebote erbitet Gutverwaltung Malessberg, Post Bad Söggen/Holstein.

Stroh zu kaufen gesucht gegen Bezugschein bis ca. 60 Ztr. wünschlich in meiner Nähe. Jean Rata, Baumchulen, Ladenburg a/Neck.

Verkäufe

Strohprelle LINDA, gut erhalten, NP 60-1500, 5-37 Baujahr 1927, zu verkaufen. Priht. Böcklin'sche Verwaltung, Rust üb. Lahr/Baden, Telefon Ettenheim 238.

Windflege mit Handbetrieb, gut erhalten, zu verkaufen. Priht. Böcklin'sche Verwaltung, Rust üb. Lahr/Baden, Telefon Ettenheim 238.

Räder, 4 gut erhalt., mit prima Achsen für einen schweren Wagen von 100-120 Ztr. Tragkraft preiswert zu verkaufen. Eichenstein, Steinstr 118, Amt Rastatt.

Tauschgesuche

Gramsmäher, 4. Fass, evtl. gegen Kl. Strohprelle (mögl. Selbstbindung) zu tauschen. Emil Hoffmann, Osterburken, Kr. Buchen.

Verschiedenes

Siehe jeder Art sowie Sester u. Meisse Lieferant H. Burkardt, Siebfabrikation, Appeweiler/Bd.

Streu, einige Zentner zu verk. oder gegen Dung zu tauschen. Angebote unter Nr. K 3 an d. Wochenbl.

Rotkessamen tauschen gegen Luzernsamen. Wilhelm Schäfer, Raser in Siggisbach.

Heirat

Baldverheiratet, mit 4000 RM. bar, wünscht Briefwechsel, an besten Ehepartner, auch Witwe. Zuschr. unter Nr. K 4 an d. Wochenblatt.

Landwirt, anfangs 40, evtl., gesund u. strebsam, gute Veranlagung, wünscht Ehepartner in mittelgrosser Landwirtschaft. Bildzuschriften an die Anzeig.-Abt. des Wochenbl. erbeten unter Nr. K 11.

Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

Dem Reichsnährstand angegliedert / Karlsruhe, Belzheimer Allee 19
Von nachstehend. Zuchten können z. Zucht weibl. Ferkel d. Rasse d. deutsch. vered. Landschweines, im Alter von 8 Woch. aufwärts, von gut. Leistungsauen, z. Preis von etwa 50%, über dem der Mastläufer, abgeh. werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Saug Nr.	Ferkel geboren am	Anzahl der aufgezogenen Ferkel	ES Tage Wurf-gewicht kg	Sind abzurufen spätestens bis Dat.
Rich. Junker, Helmstadt, Kra. Sinsheim	7554	11.2.43	8	66.5	sofort
Karl Rupert, Helmstadt	7773	16.2.43	7	50.2	"
Fritz Hermann, Helmstadt	6929	14.2.43	9	63.3	"
Verwaltung Salem, Kreis Überlingen	6475	21.2.43	4	35.0	"
Verwaltung Salem, Kreis Überlingen	6930	24.2.43	10	64.4	"
Landwirtschaftsschule Augustenberg, Kreis Karlsruhe	6701	9.2.43	8	66.1	"
Robert Blukin, Bödingen, Kr. Freiburg	6808	16.2.43	8	75.8	"
Adolf Martin, Schwabheim, Kr. Hdlb.	6753	15.2.43	16	75.5	"
Friedrich Vetter, Friesenheim, Kra. Lahr	6853	27.2.43	10	70.4	"

Jungsaunen und Eber werden verkauft:
Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 15. April 1943 in Messkirch um 9 Uhr.
Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 21. April 1943 in Mosbach um 10 Uhr.
gez. Saaler, Hauptgeschäftsführer.

Genossenschafts-Bekanntmachungen

3. Bekanntmachung: Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 13. September 1942 wurde die Pfropfbrengenossenschaft Bischoffingen, Amt Emmendingen, e. G. m. b. H., aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden. Liquidationsöffnungsbilanz per 13. September 1942: a) Aktiva: Geschäftsinventar RM., Beteiligungen 50 RM., Bankguthaben 678.56 RM., Kassenbestand 16.44 RM.; Gesamtaktiva: 746 RM.; b) Passiva: Rückstellungen 572.43 RM., Reingewinn 173.57 RM., Gesamtpassiva 746 RM. Pfropfbrengenossenschaft Bischoffingen, Amt Emmendingen, e. G. m. b. H., in Liquidation. Die Liquidatoren sind: Karl Klaus, Gastwirt, Karl Wiedemann, Landwirt, beide in Bischoffingen.

CERESAN-BEIZEN sind langjährig bewährt zur Beizung von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sowie auch für Erbsen, Bohnen und andere Sämereien. Die Ceresan-Trockenbeize und Ceresan-Nassbeize können auch zur Vorratbeizung verwendet werden. Ceresan fördert die Keim- und Triebkraft, so dass ein gleichmässiger, frühzeitig geschlossener Bestand erzielt und somit die Verankrung verhindert wird. Zusammen mit der Ceresan-Beizung soll das Saatgut mit Morkit gegen Vogelfress vergällt werden. Morkit hat genau so einfach in der Anwendung wie Ceresan-Trockenbeize. Morkit ruft keine Keimschädigungen und Aufkeimverzögerungen hervor. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

ABSATZ-FERKEL der schwer, hann. oldenburg. veredelten wostf. Rassen, bestböckl. m. Schlappohren, kerngesund, beste Fresser, die bestgelegn. z. Zucht u. Mast, weiss od. schwarzbunt, können wegen Preischwankungen nur zu d. üb. Tagespreisen versandt werden. Bei Bestellung genaue Angabe d. Gewichtes oder Alters. Lieferung ab Züchterstall. Transport u. Gewichtsverlust trägt Besteller. Garantie für leb. u. gesunde Ankunft. Tiere stammen aus seuchenfreier Gegend. Beruf u. Habstat. angeben. Versp. N. Nachn., Kiste zum Selbstkostenpreis. A. Steigung, Gelsenkirchen, Schillstr. 5.

INSTERBURGER ZUCHTVIEH-ABSATZ-VERANSTALTUNG

von robustem, ostpreussischem Leistungsvieh in Insterburg (Zuchtviehhalle). — Mittwoch, den 21. April 1943, 10 Uhr, 250 Bullen, anschliessend 500 hochtr. Kühe und Störken. — Frachtermässigung aus Ostpreussen! — Auf Wunsch Ankauf und Kataloge mit Abstammungs- u. Leistungsangaben ab 7. April durch die Ostpr. Herdbuchgesellschaft, Abt. Insterburg, Insterburg, Wilhelmstr. 7.

ZUCHTVIEHABSATZVERANSTALTUNG IN RIEDLINGEN

Vom Verband oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine Ulm/Do. und Verband Hohenzollerischer Zuchtgenossenschaften Sigmaringen (dem Reichsnährstand angegliedert). — Am Donnerstag, den 15. April 1943 um 9.00 Uhr. Sonderkörnung der Färsen am 14. April 1943 ab 12.30 Uhr; Pränüderung der Kälbinnen am 14. April 1943 ab 13.30 Uhr.

Anmeldung 180 Bullen und eine Anzahl trüchtiger weibl. Tiere, Kataloge ab d. 4. ab von der Geschäftsstelle Ulm/Donau) 800-lingenstr. 1. Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt verboten. Im Anschluss an den Zuchtviehverkauf findet eine Absatzveranstaltung für Eber und Zuchtsaunen statt.

ABSATZ-VERANSTALTUNG IN OLDENBURG

Mittwoch, 28. April, Auktionshalle, Oldenburg-Osternburg. Beginn 10 Uhr, ca. 200 Tiere, davon 120 amtlich gekörte Bullen (Kltn. unters. d. Tiergesundheitsamt.) Gleichzeitig findet um 9 Uhr eine Versteigerung amtlich gekörter Jungeber und tragender Saunen statt. Gewissenhafte Erledigung schriftlicher Kaufaufträge durch die Zuchtstättung. Kataloge und Auskünfte kostenlos. Oldenburg Herdbuch-Gesellschaft e. V. Oldenburg (Oldb.), Osterstr. 16, Raf 2041. Nächste Veranstaltung: 18. August 1943.

143. OSNABRÜCKER ZUCHTVIEH-ABSATZVERANSTALTUNG

am Montag, den 12. April 1943 (nicht Freitag, den 16. 4. 43): 290 Tiere: 75 Bullen, 75 Eber, 80 hochtragende Kühe und Rinder, 50 Saunen und einige Kahlkälber. Baugütersucht - Transport - u. Abkalbeversicherung. Kataloge versendet auf Wunsch kostenlos die Geschäftsstelle der Osnabrücker Herdbuch-Gesellschaft e. V., Osnabrück, Möserstrasse 10, Fernruf 5529.

GLEITSCHUTZ-KETTEN verhindern das Rutschen, daher unentbehrlich für jeden Ackerschlepper. Mit Többlische-Greifketten bleibt der Ackerschlepper nicht nur bei jeder Witterung arbeitsfähig, sondern er verdoppelt seine Zugkraft. Fordern Sie Prospekte an. Kettenwerk Többlische, Letmathe i. Westf. Tüchtige Vertreter gesucht.

MÄH- UND DRUSCHBINDEGARNE für die Krute 1943 liefert in den besten Fabrikaten an Wiederverkäufer, Lagerhäuser, Mäh- und Dreschgenossenschaften zu den gewöhnlichen Bestimmungen prompt ab Lager Ludwig Letteraner, Meilau-Vorarlberg.

SIE SPAREN MIT BACKPULVER und backen mit voller Sicherheit des Gelingens, wenn Sie sich genau nach den „Zeitgemässen Rezepten“ von Dr. Oetker richten. Achten Sie auch immer auf die richtige Einstellung der vorgeschriebenen Backhitze, dann bekommen Sie tadelloses Gebäck und sparen gleichzeitig Energie (Strom, Gas oder Kohle), die wir besonders jetzt so dringend an anderer Stelle gebrauchen. Die „Zeitgemässen Rezepte“ bringen viele nützliche Hinweise, wie Sie mit heutigen vereinfachten Zutaten Ihrer Familie Freude und Genuss durch Selbstbacken bereiten können. Verlangen Sie kostenlos Zusendung der „Zeitgemässen Rezepte“ von Dr. August Oetker, Bielefeld.

LUX-PROTEKTOR. Sie halten viel länger, bleiben dicht u. elastisch, faulen u. schmelzen nie Ihre Platten, Hindertücher, Regendecken wenn sie mit Lux-Protector getränkt sind. Wir senden Ihnen 1 grosse Kanne, 5 kg für RM. 27.50; 1 kleine Kanne, 2 kg für RM. 11.—. Lux Oil Company G. m. b. H., Duisburg/89. — Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

OHRRINGEN „CORONA“, die guten, vererbten Ohrmarken für Rinder und Kälber, Bestell-Nr. 1001, 100 Stück mit Buchstaben und Nummern RM. 8.—; für Schafe, Bestell-Nr. 1002, 100 Stück mit Buchstaben und Nummern RM. 7.—. Katalog über Ohrmarken, Tiermarken und Tierpflegerische kostenlos von Richard Herberich K.-G., Wuppertal-Barmen 47. (L. 927)

MILCHKÜHE zu verk. I. Auftrag d. württbl. Hauptgenossenschaft für Viehverwertung, verkaufe ich laufend jedes Quantum rot- und schwarzbunte Milchkühe, sowie Stummelalter Färsche u. Kälbinnen. Robert Jähner, Pforzheim, Alter Gerberweg 7, Ruf 8149.

3 ACKERSCHLEPPER, luftbereift sofort gegen Kasse z. kf. gesucht. Angeb. erbeten unter Sb. 2618 an die Ala Anzeigen-G.m.b.H. Saarbrücken, Eisenbahnstr. 15.

MORKIT ist das ungiftige, trocken anzuwendende Schutzmittel gegen Vogelfress durch Krähen, Tauben, Hühner, Fasanen und Möwen. Morkit ist in seiner Anwendung genau so einfach wie z. B. die Ceresan-Trockenbeize. Mit Morkit behandeltes Saatgut ist sofort driffertig. Morkit ist billig, denn es kostet die Behandlung eines Zentners nur 24 bis 29 Pfennig. Morkit verschnüht weder Säcke noch Drillmaschinen. Es ruft keine Keimschädigungen oder Aufkeimverzögerungen hervor. Für einen Zentner Saatgut werden nur 100 g Morkit benötigt. Die Trockenbeizung mit Ceresan-Universal-Trockenbeize kann gleichzeitig mit der Morkit-Behandlung in einem Arbeitsgang erfolgen. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie, A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

Steckbrief



Es ist ein Dieb, auf den jeder besonders acht sein muß, ist

Kohlenklau

Oberall, wo wertvolle Kohle, Strom und Gas vergebraut werden, hat er die Hände im Spiel. Indem er unsere Gedanklenkigkeit und Nachsicht ausnützt, gefährdet er die Kriegswirtschaft, z. B. die Erzeugung von Zement für Wehrmacht, Abwehrkräfte und O.T.

Fünfzehn Millionen elektrische Bügeleisen gibt es in deutschen Familien. Wird jedes davon nur eine Viertelstunde im Monat unnötig unter Strom gehalten (etwa durch häufiges, jedesmal neues Anheizen erforderndes Bügeln kleiner Teilmengen), so hat „Kohlenklau“ eine leichte Beute! Denn solche Unachtsamkeit ergibt eine jährliche Verschwendung von rund 22 Millionen Kilowattstunden — und elektrischer Strom wird meist mit Kohle erzeugt. Mehr als eine halbe Million Sack Zement für Bunker, Rollfelder, Brücken usw. lassen sich mit dem vergeudeten Strom herstellen! Darum paßt auf und denkt daran:

Fast den „Kohlenklau“, wo ihn ihr findet!



Hauptverleger: Kurt Wittenberg (z. Zt. im Feld); stellvertreter: Werner Sogers, Strassburg; Anzeigenleiter: Karl Dorfer, Strassburg. Zur Zeit ist Anzeigenliste Nr. 11 gültig. Verlag: Reichsnährstandsvorlag G. m. b. H., Zuchtgenossenschaft Oberhella, Strassburg (Bas.), Kronenburger Ring 21 a. Verlagsleiter: Roland Schulte, Berlin. Druck: Strassburger Druckerei & Verlagsanstalt A. G., Strassburg, Maurerstrasse 15. Bezugspreis vierteljährl. RM. 1.32 (einschl. 9 Rpf. Postzettelgebühren) und 18 Rpf. Zustellungsgebühr. Einzelpreis 15 Rpf.